


223. KR-Sitzung, Montag, 27. März 2023, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
- 2. Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren 3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 23. Februar 2023
 KR-Nr. 301b/2018
- 3. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung
 Fotomuseum Winterthur für das Projekt «Neubau und
 Sanierung Fotomuseum Winterthur» 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 9. Februar
 2023
Vorlage 5863 (Ausgabenbremse)
- 4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein
 Zürcher Forum für das Projekt «Phänomene» 7**
 Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und
 gleichlautender Antrag Finanzkommission vom 9. Februar 2023
Vorlage 5866 (Ausgabenbremse)
- 5. Betriebsbeitrag 2023–2027 aus dem Gemeinnützigen Fonds an
 die Zoo Zürich AG 10**
 Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2023
Vorlage 5864 (Ausgabenbremse)
- 6. Steuergesetz, Änderung, Erhöhung des Abzugs für
 Kinderdrittbetreuungskosten 12**

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und geänderter
Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28.
Februar 2023

Vorlage 5851a

7. Übersetzung in die Gebärdensprache 22

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022 zum Postulat
KR-Nr. 34/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für
Staat und Gemeinden vom 13. Januar 2023

Vorlage 5797

**8. Anstandsregel für scheidende Regierungsrätinnen und
Regierungsräte 27**

Motion Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Selma L'Orange
Seigo (Grüne, Zürich) vom 10. Dezember 2019

KR-Nr. 401/2019, RRB-Nr. 201/4. März 2020 (Stellungnahme)

9. Kundenfreundliche Einsicht in amtliche Publikationen 36

Motion der Kommission für Planung und Bau vom 19. April 2021

KR-Nr. 124/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

**10. Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen
in selbstständigen Organisationen..... 40**

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Nora Bussmann (Grüne,
Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Lorenz Schmid (Die
Mitte, Männedorf) und Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 240/2021, RRB-Nr. 1074/22. September 2021
(Stellungnahme)

**11. Stärkung der Interessen des Kantons Zürich im Rahmen eines
Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum..... 50**

Postulat Davide Loos (SP, Thalwil), Lorenz Schmid (Die Mitte,
Männedorf) und Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster) vom 13.
Dezember 2021

KR-Nr. 435/2021, RRB-Nr. 386/9. März .2022 (Stellungnahme)

**12. Kaufkraft-Paket I: Individuelle Prämienverbilligung,
Kantonsanteil auf 120% erhöhen..... 51**

Parlamentarische Initiative Esther Straub (SP, Zürich), Jeannette
Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Mark
Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 368/2022

13. Verschiedenes..... 61

Gratulation

Kantonsratslauf

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren

Antrag der Redaktionskommission vom 23. Februar 2023

KR-Nr. 301b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:

§ 8 und § 8a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 301b/2018 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Fotomuseum Winterthur für das Projekt «Neubau und Sanierung Fotomuseum Winterthur»

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 9. Februar 2023

Vorlage 5863 (*Ausgabenbremse*)

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In der Finanzkommission haben wir entschieden, dass ich zu dieser «heiligen Trilogie» der Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds gleich alles sage (*es sind drei solche Geschäfte in Folge traktandiert*). Gerne können Sie dies als Nicht-FIKO-Mitglied anschliessend ergänzen.

Mit der Vorlage 5863 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen Beitrag von 6,5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Fotomuseum Winterthur für das Projekt «Neubau und Sanierung Fotomuseum Winterthur» zu genehmigen.

Die Stiftung «Fotomuseum Winterthur» und die Fotostiftung Schweiz bilden zusammen das Fotozentrum Winterthur, eine international beachtete und gut vernetzte Kompetenzstelle. Mit einem umfassenden Bauvorhaben will das Fotomuseum seine Liegenschaften sanieren, erneuern und um einen Neubau erweitern. Damit soll nicht nur die in die Jahre gekommene Infrastruktur auf einen zeitgemässen Stand gehoben werden; das Fotomuseum will mit dem Vorhaben auch den veränderten Anforderungen an ein Museum als Ort der Begegnung und Vermittlung gerecht werden.

Die Umsetzung des Neubau- und Sanierungsprojekts ist vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2025 vorgesehen. Die Museumsräumlichkeiten an der Grünenstrasse 44 sind während der rund 18-monatigen Bauzeit geschlossen. Die Wiedereröffnung soll nach heutiger Planung im ersten Quartal 2025 stattfinden. Die Gesamtkosten für das Erneuerungs- und Sanierungsprojekt des Fotomuseums Winterthur betragen rund 16 Millionen Franken. Bei einem Bauvorhaben in der geplanten Grössenordnung ist die Stiftung «Fotomuseum Winterthur» neben privaten Partnerschaften auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Der Gemeinnützige Fonds soll mit dieser heutigen Vorlage einen Anteil von 6,5 Millionen Franken leisten. Die Stadt Winterthur hat bereits definitiv einen Beitrag von drei Millionen Franken zugesichert. Zusätzlich zu den Finanzierungsbeiträgen von Kanton und Gemeinde sollen Mittel von 5,85 Millionen Franken durch private Partnerschaften und Eigenleistungen bereitgestellt werden. Gemäss Weisung sind von privater Seite bereits 3,55 Millionen Franken zugesichert, wobei laufend weitere Zusicherungen gemacht werden. Insbesondere ist auch der heutige Entscheid wichtig als Signalwirkung, damit weitere Private einsteigen werden.

Das Fotomuseum Winterthur wird vom Kanton Zürich auf der Grundlage eines Subventionsvertrags mit Leistungsvereinbarung jährlich wiederkehrend mit einem Beitrag von 500'000 Franken subventioniert. Weiter unterstützt die Stadt Winterthur das Fotomuseum Winterthur jährlich wiederkehrend mit einem Beitrag von 460'000 Franken. Die restlichen zwei Drittel des Budgets setzen sich aus Drittmitteln sowie erwirtschafteten Erträgen zusammen.

Weshalb wird das Vorhaben nicht aus dem Kulturfonds finanziert? Nach Ermessen der Fachstelle Kultur handelt es sich um ein Bauprojekt mit Leuchtturm-Charakter, welches die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kulturfonds klar übersteigen würde. Dies entspricht der Regelung in Paragraf 3 Absatz 1 des Lotteriefondsgesetzes, welche festhält, dass die Mittel des Gemeinnützigen Fonds für Grossvorhaben, insbesondere bei Bauvorhaben oder ausserordentlichen Jubiläumsaktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur über zwei Millionen Franken beziehungsweise im Bereich Denkmalpflege über einer Million Franken, verwendet werden dürfen.

Dass es ein Leuchtturm ist, davon hat sich die FIKO in der Beratung überzeugen lassen. Das Fotomuseum Winterthur geniesst als Institution für die Präsentation und Diskussion der Fotografie sowie visuellen Kultur breite Anerkennung. Mit seinen international beachteten und häufig in internationaler Zusammenarbeit entstehenden Ausstellungen, seiner

Sammlung, seiner virtuellen Plattform, seinen Publikationen sowie seinem breiten Vermittlungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leistet das Fotomuseum Winterthur einen grossen Beitrag zur Ausbildung von Bild- und Medienkompetenz der Bevölkerung des Kantons Zürich und der ganzen Schweiz. Mit dem Neubau- und Sanierungsprojekt soll die Vision eines Museums der Zukunft verwirklicht werden. Das vorliegende Bauvorhaben ermöglicht dem Fotomuseum Winterthur, längst fällige Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Auch soll die Liegenschaft baulich so reorganisiert werden, dass sie wieder den stark veränderten Ansprüchen an ein zeitgemässes Museum gerecht wird.

Aus Sicht der Finanzkommission stärkt das geplante Erneuerungs- und Sanierungsprojekt des Fotomuseums Winterthur den Standort Winterthur und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung des Kantons Zürich als Kultur- und Bildungsstandort. Dadurch wird die Strahlkraft über die Kantons- und Landesgrenze hinweg weiter verstärkt werden und damit gewinnbringend zur weiteren Entwicklung des Fotomuseums Winterthur und des Fotozentrums beitragen.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat ohne Gegenstimme, den Beitrag von 6,5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für römisch I der Vorlage 5863 stimmen 140 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Zürcher Forum für das Projekt «Phänomene»

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und gleichlautender Antrag Finanzkommission vom 9. Februar 2023

Vorlage 5866 (*Ausgabenbremse*)

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5866 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen Beitrag von fünf Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Zürcher Forum für das Projekt «Phänomene» zu genehmigen.

Die Phänomene findet von April bis Oktober 2024 in Dietikon statt und will einem breiten Publikum aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftsrelevante Erkenntnisse präsentieren. Sie besteht aus einem Erlebniscampus im Entwicklungsgebiet Niderfeld für den Besuch vor Ort und einer digitalen Wissensplattform, um das Wissen langfristig zur Verfügung zu stellen. Im Vordergrund stehen Einblicke in die Themen Klima, Mobilität, Energie, Biodiversität, künstliche Intelligenz, Welt- raum, Physik und Chemie. Die Ausstellung soll alle Sinne ansprechen und niederschwellig Wissen vermitteln, um Neugier für die Wissen- schaft zu wecken, dies insbesondere auch für die jüngere Generation als eine implizite Stärkung der MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Na- turwissenschaften, Technik*). Gegenwärtig gibt es in der Schweiz kein vergleichbares Bildungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Er- wartet werden mehr als eine Million Besucherinnen und Besucher aus allen Landesteilen der Schweiz. Erschlossen werden soll die Messe mit der Limmattalbahn, die seit Mitte Dezember Zürich-Altstetten mit Kill- wangen verbindet. Die letzte Phänomene fand vor rund 37 Jahren am Zürichhorn statt und war eine grosse interaktive Schau über Naturphä- nomene mit spektakulären temporären Bauten. Sie hatte über eine Mil- lion Besucher angezogen und gastierte im Anschluss an Zürich unter anderem in Rotterdam, Südafrika und in der Nähe von Stuttgart.

Die Kosten sind mit rund 47 Millionen Franken budgetiert. Das Vorhaben soll zu je rund einem Drittel durch Erträge der Phänomena, private Partnerinnen und Partner und Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden: Die Eigenleistung beträgt 17,2 Millionen Franken aus Eintrittserträgen. Private Partnerinnen und Partner steuern 14,8 Millionen Franken bei. Und von der öffentlichen Hand sollen Beiträge in der Höhe von 15 Millionen fließen. Die Standortgemeinde Dietikon unterstützt die Phänomena mit einem Betrag von mehr als 500'000 Franken. Auf Antrag des Stadtrates hat der Gemeinderat Zürich am 21. Dezember 2022 2,5 Millionen Franken für den Wissenschaftsanlass bewilligt, davon eine halbe Million als Defizitgarantie. Zudem haben die meisten Zürcher Gemeinden des Limmattals zugestimmt, die Phänomena mit einem Beitrag von je zwei Franken pro Einwohnerin und Einwohner zu unterstützen. Gemäss Finanzierungsplan vom 15. Dezember 2022 sind von den geplanten direkten Beiträgen der Standortgemeinden 2,4 Millionen Franken zugesichert. An dieser Stelle sei der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass auf Seite 7 der Weisung die Defizitgarantien der Städte Zürich und Dietikon nicht ausgewiesen sind, welche nur im Verlustfall gezogen werden können. Würden diese berücksichtigt, erhöhte sich die finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden sowie der Stadt Zürich von 2,7 Millionen Franken auf 3,45 Millionen Franken. Nun bekam ich relativ kurzfristig den Hinweis, dass es bezüglich der Bundesgelder eine bestimmte Situation eingetroffen sei. Ich werde diese aber nicht weiter ausführen. Regierungspräsident Ernst Stocker wird sich anschliessend dazu äussern.

Die Phänomena ist ein gemeinnütziges Projekt, also ohne das Ziel, Gewinne zu erwirtschaften. Allfällige Verluste werden durch den Verein Zürcher Forum getragen. Sie können allenfalls durch die Veräusserung der Bauten und der Exponate kompensiert werden. Allfällige Gewinne werden gemäss dem Zweck des Vereins für Nachfolgeprojekte verwendet sowie gemäss vertraglichen Vereinbarungen anteilmässig zurückerstattet, was auch bei einem Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds angewendet würde. Die Jahresrechnungen einschliesslich der Schlussabrechnung werden entsprechend durch ein anerkanntes Treuhandbüro revidiert.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat ohne Gegenstimme, den Beitrag von fünf Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Auch bei diesem Geschäft hat der Finanzkommissionpräsident die Ausgangslage ausführlich dargelegt.

Eigentlich gäbe es keinen Grund, meinerseits das Wort zu ergreifen. Alles, was er gesagt hat, kann ich unterstützen.

Ich muss Sie aber über Folgendes informieren und möchte dies auch aus Gründen der Transparenz hiermit tun: Letzte Woche wurden wir von den Vertretern der Phänomene darüber informiert, dass von den in der Vorlage vorgesehenen sechs Millionen Franken des Bundes erst eine Zusage über eine Million Franken besteht. Man ist jetzt in Gesprächen mit den Bundesämtern. Seitens des Regierungsrates werden wir uns für diese sechs Millionen einsetzen. Wenn diese sechs Millionen Franken nicht gesprochen werden sollten, dann würde der Betrag des Kantons anteilmässig gekürzt. Wir werden das Ganze verfolgen und beobachten, wie sich die Angelegenheit entwickelt. Sollte der Bundesbeitrag definitiv nicht eintreffen, wird eine Neubeurteilung notwendig sein. Diese werden wir vornehmen und die Finanzkommission – sobald wir mehr wissen – darüber informieren. Ich empfehle Ihnen aber, diesem Antrag heute, so wie er bei Ihnen auf dem Tisch liegt, zuzustimmen. Sollten sich dann Änderungen ergeben, würden wir diese mit der Finanzkommission besprechen und allenfalls einen anderen Antrag stellen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für römisch I der Vorlage 5866 stimmen 151 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Betriebsbeitrag 2023–2027 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Zoo Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2023

Vorlage 5864 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Als Verwaltungsrat der Zoo Zürich AG ist Martin Farner in den Ausstand getreten. Vielen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5864 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen jährlichen Betriebsbeitrag von 3,36 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2027 und damit insgesamt 16,8 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Zoo Zürich AG zu genehmigen.

Ergänzend festzuhalten ist an dieser Stelle, dass zu den jährlichen 3,36 Millionen Franken allfällige Mehraufwendungen für teuerungsbedingte Anpassungen der Löhne des Zoopersonals hinzukommen. Für die Angestellten des Zoos gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie für das Personal der Stadt Zürich. Es entspricht einer langjährigen Praxis von Stadt und Kanton Zürich, die Mehraufwendungen für die teuerungsbedingten Anpassungen der Löhne des Zoopersonals und die notwendigen Beträge für den Einkauf der Lohnerhöhungen in die Pensionskasse zu übernehmen. Dies deshalb, weil der Zoo nicht in der Lage ist, diese Mehrbelastungen selber zu tragen.

Der Zoo wird seit 1961 von Stadt und Kanton Zürich mit gleich hohen jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen haben Stadt und Kanton seit 1945 jeweils zu gleichen Teilen Investitionsbeiträge für die Sanierung, den Aus- und Neubau von Gebäuden und Anlagen ausgerichtet, letztmals der Kanton mit 7,8 Millionen Franken für Investitionen in den Jahren 2020 bis 2030 – am 22. Februar 2021 hier beschlossen. Die Investitionsbeiträge wurden schon immer aus dem Gemeinnützigen Fonds bezahlt, die Betriebsbeiträge seit 1993. Eine gesetzliche Verpflichtung des Staates, die vielfältigen Aufgaben, die der Zoo wahrnimmt, zu fördern, besteht in diesem Kontext allerdings nicht. Die bisherige Grundlage für die Betriebsbeiträge an den

Zoo besteht im Beschluss des Kantonsrates vom 5. April 1993. Mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 2. November 2020 zum Erlass des Lotteriefondsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, wurde die Weitergeltung dieses Beschlusses auf zwei Jahre nach Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes befristet, somit bis zum 31. Dezember 2022. Der Regierungsrat hatte in seiner Vorlage darauf hingewiesen, dass die bisherige Mittelzuweisung mit Beschluss des Regierungsrates und Genehmigung des Kantonsrates durch einen entsprechenden Betriebsbeitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds ersetzt werden kann. Ein solcher ist gemäss Paragraf 6 Absatz 2, Lotteriefondsgesetz, auf längstens fünf Jahre, mit Möglichkeit zur Erneuerung befristet. Und dies ist eben genau die Vorlage, die wir nun hier beschliessen.

Die Finanzkommission hat im Rahmen ihrer Beratungen auch einen Augenschein vor Ort vorgenommen und sich von den Verantwortlichen über die Rechnungsergebnisse 2019 bis 2021, die Budgets 2022 und 2023 sowie die wichtigsten Projekte informieren lassen. Die Betriebsbeiträge von Stadt und Kanton stellen dabei einen wesentlichen Pfeiler auf der Einnahmenseite dar. Für die Gesamtkommission ist es in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung zu betonen, dass die Betriebsbeiträge an den Zoo langfristig gesichert sein sollen und jederzeit gesprochen werden können. Die Finanzplanung des Gemeinnützigen Fonds soll sich dementsprechend an dieser Prämisse ausrichten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es aber auch keine Anzeichen, dass die Finanzierung der Betriebsbeiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds in absehbarer Zeit gefährdet wäre, weshalb die Initiierung eines Zoogesetzes für die Kommission momentan kein Thema ist. Es muss aber in jedem Fall ausgeschlossen werden, dass der Zoo bei Geldproblemen des Gemeinnützigen Fonds finanziell in irgendeiner Form über die Klinge springen muss. Wir möchten den Regierungsrat bitten, dass er dies so bereits jetzt zur Kenntnis nimmt und auch den Kantonsrat frühzeitig informieren würde, wenn es allfällige Probleme mit den Betriebsbeiträgen geben würde.

Nachdem sich der Kanton und die Stadt Zürich – wie eingangs erwähnt – seit Jahrzehnten für die Anliegen und die Weiterentwicklung des Zoos eingesetzt und diesen finanziell unterstützt haben, ist es nach Dafürhalten der Finanzkommission angebracht, den Zoo auch weiterhin mit Betriebsbeiträgen mitzufinanzieren. Der Zoo wirkt als Botschafter zwischen Mensch, Tier und Natur. Er engagiert sich für bedrohte Tierarten und setzt sich für den Schutz bedrohter Ökosysteme und deren Biodiversität ein. Er spricht breite Bevölkerungskreise an und hat eine grosse Bedeutung weit über Zürich hinaus.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat deshalb ohne Gegenstimme, den Beitrag von insgesamt 16,8 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für römisch I der Vorlage 5864 stimmen 156 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Steuergesetz, Änderung, Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023
Vorlage 5851a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Die Vorlage geht zurück auf eine Motion von 2019 betreffend Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten. Der Kantonsrat überwies den Vorstoss im Mai 2021 mit 101 zu 70 Stimmen an den Regierungsrat. Mit der Motion wurde eine Erhöhung des maximalen Abzugs auf 20'000 Franken verlangt. Gemäss geltendem Recht können bei den Staats- und Gemeindesteuern höchstens rund 10'000 Franken pro Kind für die Drittbetreuung abgezogen werden. Diese Obergrenze soll nun mit der Regelung des Bundes harmonisiert werden. Bei der direkten Bundessteuer gilt seit dem 1. Januar 2023 ein Höchstbetrag von 25'000 Franken. Der Betrag entspricht ungefähr den Kosten eines vollzeitlichen, nicht subventionierten Kita-Platzes im Kanton Zürich. Nach der vorgeschlagenen Anpassung des Steuergesetzes wären somit die Kosten für einen solchen Kita-Platz praktisch in vollem Umfang abzugsfähig. Der Abzug kann auch dann geltend gemacht werden, wenn zum Beispiel eine Tagesmutter oder ein Grossvater die Drittbetreuung übernimmt, sofern die Leistung entlohnt und Sozialleistungen abgerechnet werden.

Die Kommissionsmehrheit stimmt der Gesetzesänderung zu. Sie ist der Meinung, dass damit die Erwerbsanreize erhöht und vor allem das inländische Fachkräftepotenzial der Frauen besser ausgeschöpft werden könne. Weiter würde die Erhöhung einen Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Für Kanton und Gemeinden wäre bei einer statischen Betrachtung mit Mindereinnahmen von jährlich rund 14 Millionen Franken zu rechnen. Auf längere Sicht ist aber davon auszugehen, dass die Mindererträge aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse eher tiefer ausfallen würden.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung des Abzuges für die Kinder-Drittbetreuung ab und beantragt folglich, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie steht Steuerabzügen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Mit diesem Instrument werden Familien mit hohen und sehr hohen Einkommen begünstigt. Dies zeigen auch die von der Finanzdirektion vorgelegten Berechnungsbeispiele. So erhielten Ehepaare mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen zwischen 100'000 und 240'000 Franken in der Stadt Zürich eine Steuerentlastung bei der Gemeinde- und Staatssteuer zwischen 5000 und 7000 Franken für einen nicht subventionierten Kita-Platz. Steuerabzüge führen immer auch zu Steuerausfällen. Nach der Corona- (*Covid-19-Pandemie*) und der Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) benötigt der

Kanton die finanziellen Mittel für die Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels. Steuergeschenke sind deshalb – so die Minderheit – nicht angezeigt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Beat Bloch:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes wird nicht eingetreten.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört: In der Steuererklärung sollen künftig für die Drittbetreuungskosten 25'000 Franken anstatt wie bisher 10'000 pro Kind abgezogen werden können. Es sollen damit beinahe die gesamten Kosten abgezogen werden können, die ein nicht subventionierter Kita-Platz kostet.

Was sich im ersten Moment nach einer willkommenen finanziellen Entlastung für Familien anhört, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen eher als Steuergeschenk für die Gut- und sehr Gutverdienenden. In der Stadt Zürich muss erst ab einem steuerbaren Einkommen von 130'000 Franken die maximalen Kita-Tarife von 28'800 pro Jahr bezahlt werden. Das heisst, erst ab diesem Einkommen würden die erhöhten Steuerabzüge anfangen zu greifen.

Der grosse Stellenwert der familienergänzenden Kinderbetreuung ist heute unbestritten sowohl in volkswirtschafts-, gleichstellungs- und auch sozialpolitischer Hinsicht. Im internationalen Vergleich bezahlen Eltern in der Schweiz aber immer noch überdurchschnittlich viel an die Kinderbetreuungskosten. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Wir Grünen stehen allerdings einer Erhöhung der Steuerabzüge generell kritisch gegenüber. Anstatt die Steuerabzüge zu erhöhen, sollen sich Staat und die Gemeinden stärker für eine familienergänzende Kinderbetreuung engagieren. Hier kann das System der Stadt Zürich als Vorbild dienen. Nebenbei erinnere ich gerne an die Motion KR-Nr. 314/2019 von Karin Fehr und Unterstützenden, die an die Regierung überwiesen wurde und die vom Kanton und Gemeinden verlangt, sich mit je 20 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Hinzu kommt: Die steuerliche Entlastung von gutverdienenden Eltern trifft den Kern der Sache nicht. Dass sich eine Erwerbsarbeit für gutverdienende Eltern oftmals nicht lohnt, liegt in erster Linie an den hohen Betreuungskosten. Also müssen wir dort ansetzen, und diese müssen gesenkt werden.

Wenn es jeweils darum geht, dass sich die öffentliche Hand bei der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell stärker beteiligen soll, hören wir regelmässig von bürgerlicher Seite, dass das nichts bringe

und die Eltern beziehungsweise – in den meisten Fällen die Frauen – trotzdem nicht mehr Erwerbsarbeiten leisten würden. So schrieb jüngst auch die NZZ, dass Frauen wegen günstiger Krippenplätze plötzlich zu Vollzeit-Arbeitskräften würden, sei unrealistisch. Geht es jedoch um Steuerabzüge, wird plötzlich die Wichtigkeit von Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben und wie wichtig die steuerliche Entlastung wegen des Fachkräftemangels doch sei. Nur schon diese Inkonsistenz der FDP und SVP zeigt deutlich, für wen heute hier Politik gemacht wird, nämlich für sehr Gutverdienende.

Fazit: Von höheren Steuerabzügen profitieren nur sehr wenige gutbürgerliche Familien. Das tragen wir Grünen nicht mit. Daneben führen Steuerabzüge auch immer zu Steuerausfällen – wir haben es gehört. In diesem Fall sind es die Gemeinden und der Kanton mit je rund 14 Millionen Franken. Steuergeschenke sind nicht angesagt; vielmehr sollen die Mittel für die Vergünstigung der Kinderbetreuung eingesetzt werden. Dann sind wir gespannt, ob die Motion «Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden», Vorlage 5850, auch in der neuen Zusammensetzung des Kantonsrats weiter unterstützt wird.

Wie Sie hören, wir Grünen lehnen die höheren Steuerabzüge für die Drittbetreuung ab. Deshalb: Stimmen Sie Nein.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Erfreulicherweise reden und bestimmen wir heute über eine indirekte Steuersenkung mittels der Abzugserhöhung der Kinder-Drittbetreuungskosten in der Steuererklärung auf 25'000 Franken pro Kind – wir haben es gehört.

Es gibt mehrere Gründe, wieso die SVP für die Erhöhung ist. Es handelt sich um die Anpassung des Abzugs, der ebenfalls bei der direkten Bundessteuer erlaubt ist; der Kanton Zürich kann es sich kaum leisten, hier steuertechnisch schlechter dazustehen als der Bund und viele andere Kantone.

Die Gesellschaft, und insbesondere das Modell des Zusammenlebens von Familien, hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Es ist eine Tatsache, dass in der heutigen Zeit die ganz grosse Mehrheit der Frauen und Männer einer bezahlten Arbeit nachgeht. Und die Wirtschaft benötigt diese – in der Regel – gut ausgebildeten Personen aktuell auch händierend. Für Doppelverdiener, insbesondere diejenigen, die voll zahlen, sind die Kinder-Drittbetreuungskosten in der Regel horrend hoch – zumindest ausserhalb der linken Hochburgen wie in der Stadt Zürich. Daher ist es wichtig, dass sie diese hohen Kosten wenigstens vollstän-

dig bei den Steuern abziehen können. Die Thematik der massiven Progression bei verheirateten Personen, die beide erwerbstätig sind, darf nicht unterschätzt werden; nicht nur, aber vor allem für diese Personen ist diese Vorlage eine erfreuliche Änderung.

Zu guter Letzt sind die Prognosen über kurzfristige Steuerausfälle für den Kanton Zürich definitiv verkraftbar. Mittel- bis langfristig kann es durchaus sein, dass sich daraus sogar Mehreinnahmen ergeben, indem Personen früher oder später allenfalls ein wenig mehr arbeiten, beziehungsweise das jeweilige Pensum erhöhen und dadurch wieder mehr Steuern bezahlen. Dies, weil in Zukunft eine Pensum-Erhöhung mit dieser Vorlage attraktiver wird.

Wenn es heute bei der Abstimmung so kommt wie in der Wirtschaftskommission – wovon ich ausgehe –, stimmen heute die meisten Parteien zu, das heisst sogar für einmal die SP. Das ist erfreulich, obwohl ich daran zweifle, dass sich die SP von einer Hochsteuerpartei zu einer Steuersenkungspartei gewandelt hat. Aber immerhin sind wir uns heute für einmal einig, auch bei einem Steuerthema. Das ist erfreulich und kommt selten genug vor. Die SVP stimmt der Vorlage zu. Machen Sie es auch so. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Wir unterstützen die Gesetzesvorlage voll und ganz; da haben Sie recht, liebe SVP.

Nachdem bei den direkten Bundessteuern 25'000 Franken pro Kind abgezogen werden können, ist eine Angleichung auf kantonaler Ebene klar gegeben. Der Minderheitsantrag der Grünen können wir nicht nachvollziehen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird diese Gesetzesvorlage verbessern und Familien mit Kleinkindern werden steuerlich entlastet. Es ist kein Steuergeschenk für den Mittelstand, sondern eine kluge Anpassung für alle. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Alle Mütter und Väter in diesem Rat wissen: Kinderbetreuung hat ihren Preis, und dies ist auch gut so, denn wir alle wollen unsere Kinder gut betreut wissen. Die Angleichung des Abzugs ans Bundesrecht ist ein begrüssenswerter Schritt, damit ein Wiedereinstieg von Erziehungsberechtigten in die Erwerbstätigkeit auch bei Fremdbetreuung von mehreren Kindern unterstützt wird.

In der WAK wurde uns aufgezeigt, dass diese Steuergesetzänderung keine grossen finanziellen Auswirkungen hat, da davon auszugehen ist, dass nur relativ wenige Steuerpflichtige den Maximalabzug geltend machen können. Der Regierungsrat rechnet auf kurze Sicht mit Mindereinnahmen beim Kanton und Gemeinden von je rund 14 Millionen

Franken. Diese werden mittelfristig oder mindestens teilweise kompensiert durch Mehreinnahmen, wenn Fachkräfte vermehrt und früher wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Gemäss dem Bericht der Bildungsdirektion «Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich» von 2020 kostet ein nicht subventionierter Kita-Platz durchschnittlich 25'000 Franken. Nach der vorgeschlagenen Anpassung des Steuergesetzes wären somit die Kosten für einen solchen Kita-Platz in vollem Umfang abzugsfähig. Hier gilt es zu beachten – dies wurde bereits erwähnt –, dass die effektiven Kosten für einen Kita-Platz je nach Gemeinde und Betreuungssituation sehr unterschiedlich sein können. Jede Gemeinde ist frei, für sich zu entscheiden, welchen Gemeindebeitrag sie für die Kinder-Drittbetreuungskosten zur Verfügung stellt und wie viel ihr der Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wert ist.

Sie gehen mit mir wohl einig, dass der heutige Antrag ein Teil im Puzzle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Es bleibt aber noch viel zu tun, damit das Fachkräftepotenzial der Frauen besser genutzt werden kann. Dieses Tun verorte ich nicht nur in der Politik, sondern auch in der Gesellschaft. Es braucht weitere zukunftsweisende Schritte von Wirtschaft und Gesellschaft, damit Frauen vermehrt wieder zurück in den Beruf kehren.

Erlauben Sie mir noch eine weitergehende Bemerkung: Seit 1. Januar 2021 gilt ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub. Dieser aber, wie berichtet wurde, 2021 nur von einem Viertel der Väter genutzt, Tendenz zwar steigend, aber die Entlastung der Mütter ist noch zu wenig spürbar. Eine Erweiterung auf 18 Wochen, wie dies die SP gefordert hatte, wurde 2022 (*in einer kantonalen Volksabstimmung*) mit 64,8 Prozent deutlich abgelehnt, da es zu weit ging. Es ist somit klar, dass zuerst die bestehenden Möglichkeiten genutzt werden sollen. Dies führt mich noch zum Modell der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen, die 38 Wochen Elternurlaub fordert. Doch auch dieses löst das Problem nicht.

Aus unserer Sicht sollten nicht weiter nicht finanzierbare Urlaubsmodelle vorangetrieben werden, sondern auf bessere Kinderbetreuungsangebote ohne weitere Regulierungen und flexiblere Arbeitszeiten gesetzt werden. Dies wäre ein weiteres Puzzleteil, um die Chancengleichheit von Frauen im Arbeitsmarkt zu erhöhen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Sagen wir heute Ja zu einem Puzzleteil.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP; Dietlikon): Wir Grünliberalen haben diverse Vorstösse eingereicht, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Studien belegen, dass jeder hier investierte Franken zu einem Steuerfranken auf der Erlösseite führt.

Ab diesem Jahr ist bei der Bundessteuer ein höherer Abzug für die Kinderbetreuung möglich. Der Kanton Zürich soll hier gleichziehen. Der Bund rechnet damit, dass Pensen im Umfang von bis zu 47'000 Stellen aufgestockt werden könnten, wenn arbeitende Eltern bei den Steuern weniger bestraft werden. Die Erwerbstätigkeit beider Eltern führt zu weniger Fachkräftemangel, zur Belebung des Arbeitsmarktes und letztlich zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und zu Steuereinnahmen; langfristig profitiert der Staat.

Immer mehr Eltern haben keine Grosseltern für die Kinderbetreuung zur Hand, sei es, weil diese weiter weg wohnen, nicht fit sind oder schlichtweg keine regelmässige Kindesbetreuung übernehmen wollen – wie das auch in Zeitungen zu lesen war. Diese Eltern sind auf die externe Kinderbetreuung angewiesen, was wiederum ein grosses Loch ins Portemonnaie reisst und dazu führt, dass vor allem Mütter mehr zu Hause bleiben.

Die Schweiz ist die Nummer zwei Europas bezüglich der Teilzeitpensen, vor allem Kleinstpensen sind problematisch. Oftmals sind es Frauen, die zu wenig Gelder für die Altersvorsorge anhäufen. Ausserdem: Wer arbeitet, sammelt Berufserfahrung. Dadurch erhöht sich der Verdienst für das ganze weitere Erwerbsleben, was die Lohndifferenzen verringert. Wenn man zudem die Scheidungsrate und die aktualisierten Unterhaltspflichten betrachtet, ist es heutzutage sträflich, sich allzu sehr aus dem Erwerbsleben zu verabschieden. Selbst der Arbeitgeberverband hat erkannt, wie wichtig es ist, mehr in die Kinderbetreuung zu investieren.

Vor gut 20 Jahren wurde ich erstmals Mutter. Ich schäme mich für eine Gesellschaft, in welcher wir immer noch und immer wieder über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie debattieren müssen. Das sollte längst eine Selbstverständlichkeit sein, nicht erst für meine Enkeltöchter, sondern schon längst für meine Töchter. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP versteht sich seit mehr als 100 Jahren als verlässliche Partnerin bei der Stärkung von Familien. Dazu gehört auch der Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote. Deshalb haben wir auch die Motion KR-Nr. 313/2019

mitunterzeichnet, die den Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten fordert. Wir forderten damals einen Abzug von bis zu 20'000 Franken pro Kind. In der Vorlage ist nun die mit dem Bund harmonisierte Abzugshöhe von 25'000 Franken vorgesehen. Das ist für uns okay.

Die Familienzeit ist eine sehr intensive Phase, die manche Eltern kräftemässig und finanziell an ihre Grenzen bringt. Da bringt diese Vorlage eine spürbare Entlastung für die Eltern, die tagtäglich einen herausfordernden Seiltanz zwischen den hohen Ansprüchen von Beruf, Kindern, Schule und Partnerin/Partner meistern. Diese Vorlage ist auch eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel, der uns in den nächsten Jahren vor riesige Herausforderungen stellen wird.

Die EVP unterstützt daher diese Gesetzesänderung zur Entlastung der Familien.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen heute das Votum meiner Fraktionskollegin Melanie Berner.

Der Kantonsrat wird heute einen Steuerabzug für die Kinder-Drittbetreuungskosten von maximal 25'000 Schweizerfranken beschliessen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier von links bis rechts, wie auch die Medien, werden diesen Entscheid als grossen Schritt in Richtung bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeit, als wichtigen Gleichstellungsentscheid und als wirksames Instrument im Kampf gegen den Fachkräftemangel feiern – wir haben es vielfach gehört. Und alle werden sie gut schlafen heute Nacht. Nun denn, so ist es. Ich werde heute Nacht wohl nicht ganz so gut schlafen und meine Kolleginnen und Kollegen von der AL-Fraktion vielleicht auch nicht, obwohl, ich gebe es zu, das weiss ich nicht so genau. Was ich aber weiss, ist, dass die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit sowie auch die Gleichstellung der Geschlechter Kernanliegen der Alternativen Liste sind. Ein weiteres Kernthema der AL ist die Verteilgerechtigkeit, sprich die Steuerpolitik. Bei der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes kommt nun beides zusammen. Das macht mir etwas Bauchweh, wie immer, wenn der bürgerliche Kantonsrat via Steuern Sozialpolitik machen will. Denn, will man Sozialpolitik machen, sollte man die Finger von den Steuern lassen.

Eine echte Entlastung und ein tatsächlich gewichtiger Schritt für die Vereinbarkeit und die Gleichstellung wäre die Integration der ausserfamiliären Betreuung in das Bildungssystem. Ein grösstenteils durch Steuern finanziertes, flächendeckendes Service-Public-Betreuungsangebot. Aber es ist, wie es ist. Darüber stimmen wir heute nicht ab. Am

Montag im Mai 2021, als die Motion, welche der heute vorliegenden Änderung des Steuergesetzes zugrunde liegt, überwiesen wurde, lag zwar ein entsprechender Vorstoss vor, der aber leider nicht überwiesen wurde. Am damaligen «Betreuungsmorgen» im Mai 2021 hat die Alternative Liste als Teil der Kita-/Klima-Allianz eine Reihe von Vorstössen zur Verbesserung der Situation bei der ausserfamiliären Betreuung im Kanton überwiesen. Auch die Motion KR-Nr. 313/2019 betreffend Steuerabzüge der tatsächlichen Betreuungskosten hat damals die – ich nenne es jetzt mal – vorläufige Unterstützung der Alternativen Liste erhalten. Noch im April 2019 hat die AL nämlich das beinahe identische Postulat Habegger (*KR-Nr. 398/2016*) nicht unterstützt. Und heute? Die Alternative Liste ist der Meinung, wie wohl fast alle hier drin, dass es unglaublich viel Geld kostet, seine Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen. Ohne Subventionen, an fünf Tagen in der Woche, kostet das gut und gerne um die 5000 bis 6000 Franken für zwei Kinder im Monat. Das ist, ganz ehrlich, wahnwitzig. Und eben diese Kosten, diese mehreren Tausend Franken pro Monat sind es, welche das Familienbudget massiv belasten. Für zahlreiche mittelständische Familien ist das viel zu hoch, und zwar unabhängig von den Steuerabzügen, welche dann gemacht werden können. Und da sollten wir eben ansetzen und nicht, indem wir Steuerabzüge für Wohlhabende einführen. Denn, ganz ehrlich, welche Familien können es sich überhaupt leisten, für ihr Kind 20'000 bis 25'000 Franken pro Jahr für Fremdbetreuung zu verwenden? Genau. Vermutlich nicht so viele. Mit der Motion KR-Nr. 313/2019 wurde eine Erhöhung des Steuerabzuges für Kinder-Drittbetreuungskosten von 10'000 auf 20'000 Franken gefordert. In der Vorlage 5851 offeriert der Regierungsrat nun sogar, den Abzug auf 25'000 Franken zu erhöhen. Da schlägt das liberale Herz ganz schnell; das ist mir klar. Das Herz der sozialen Gerechtigkeit allerdings, unseres, zieht sich zusammen. Wir brauchen Lösungen für die tatsächlichen Probleme, die gestört hohen Betreuungskosten, und nicht noch höhere Steuerabzüge als ursprünglich gefordert.

Ich komme zum Schluss: Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Kantonsrat der Vorlage mit grosser Mehrheit zustimmen – ob mit oder ohne AL. Darum und weil der Regierungsrat nochmals 5000 Franken obendrauf gelegt hat, aber vor allem, weil die Alternative Liste der Überzeugung ist, dass dieser Steuerabzug keine Entlastung für einen Grossteil der Zürcher Familien bedeutet, lehnen wir die Vorlage ab, beziehungsweise wir unterstützen den Antrag auf Nichteintreten der Grünen. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nicht zwei Mal reden. Aber ich muss jetzt vielleicht der AL noch etwas erklären. Die Personen, die sie erwähnen, die bezahlen auch nicht diese hohen Tarife. Ich war acht Jahre Krippenpräsident; ich weiss genau, wer wie viel bezahlt und wie es abgestuft ist. Hier geht es darum, dass wenn Sie zum Beispiel 30 Franken pro Tag bezahlen statt 150 Franken, dann ist das ein kleiner Unterschied. Die 30 Franken decken vielleicht nicht einmal die Kosten für die Verpflegung. Das wird von den Gemeinden und Städten in diesem Teil schon massiv subventioniert. Also ist es logisch, dass wenn Sie schon viel weniger bezahlen, dass Sie dann auch nicht so viel abziehen können. Danke.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Mit der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes soll der maximale Abzug auf 25'000 Franken erhöht werden. Beim Bund ist für die direkte Bundessteuer mittlerweile auch eine Erhöhung von 25'000 Franken auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Nachdem die Situation auf Bundesebene jetzt klar ist, erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass wir das auch umsetzen. Die Motion verlangte 20'000 Franken Abzug. Das wurde richtigerweise gesagt. Der Regierungsrat hat nicht einfach locker entschieden, diese 5000 Franken noch dazuzulegen, sondern die Vorgabe kam ja von Bern. Wenn Sie jetzt bei den Bundessteuern 25'000 Franken haben, dann ist es auch für die Steuerharmonisierung richtig, dass man den gleichen Beitrag einsetzt. Deshalb sind wir auf diese 25'000 Franken gekommen, deshalb haben wir diesen Abzug so vorgeschlagen. Ich glaube, es wurde auch gesagt, die statischen Einbussen bei den Einkommensteuern von 14 Millionen Franken zeigen auch auf, dass hier hauptsächlich gute Einkommensverhältnisse ausschlaggebend sind, dass man so viel abziehen kann. Deshalb sind wir der Meinung, wir sollten das heute beschliessen. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der WAK zu folgen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag, Vorlage 5851a, zuzustimmen. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

*Titel und Ingress**I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:**§ 31*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung werden wir auch über römisch II, III und IV der Vorlage befinden.

7. Übersetzung in die Gebärdensprache

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022 zum Postulat KR-Nr. 34/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. Januar 2023

Vorlage 5797

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend Übersetzung in die Gebärdensprache als erledigt abzuschreiben.

Mit Unterstützung der SP und der EVP hatte Kantonsrätin Silvia Rigoni im Januar 2019 den Regierungsrat ersucht darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. Gemäss dem Vorstoss wurde gefordert, dass dabei ein besonderes Augenmerk auf die Website des Kantons Zürich, die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und die Gesetzessammlung zu legen sei. Die Postulantin stützte sich auf die Aussagen der Stiftung «sichtbar» Gehörlose Zürich, wonach die Anliegen von gehörlosen Menschen oftmals weniger berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat verabschiedete den Postulatsbericht im Februar des letzten Jahres. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass der Kanton Zürich in Bezug auf die Barrierefreiheit allen Menschen mit Beeinträchtigungen gleichermaßen verpflichtet sei. Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit seien demnach stets verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund widmete sich der Bericht einer umfassenden Stellungnahme zu den umgesetzten und geplanten

Massnahmen betreffend Barrierefreiheit beim Zugang zu Behördeninformationen. Zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde ein umfassender Aktionsplan erarbeitet, der insbesondere auch den Zugang zu Behördeninformationen über das Internet abdeckt.

Im Rahmen der Vorberatung präsentierte die Staatskanzlei der Kommission die bereits ergriffenen und für die Zukunft geplanten Massnahmen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die bestehenden Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen – so auch jene für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte – weitgehend identifiziert wurden und der Abbau dieser Hürden in vollem Gange ist. In den Bereichen der politischen Partizipation und des Webauftritts wurde der Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt. Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen werden neu in die Gebärdensprache übersetzt. Weiter sollen konsequent alle Medienkonferenzen zu Abstimmungsvorlagen von einem Gebärdendolmetscher übersetzt werden. Seit Januar dieses Jahres kümmert sich eine Fachredaktorin um den Bereich der Barrierefreiheit. Sie wird unter anderem den barrierefreien Zugang zu weiteren kantonalen Webinhalten zentraler Lebensbereiche realisieren.

Die Postulantin zeigte sich im Rahmen ihrer Stellungnahme insgesamt sehr zufrieden mit dem Bericht. Die Kommission erachtet das Postulat gesamthaft als erfüllt. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mit dem Postulat – Sie haben es gehört – haben wir verlangt, dass es einen besseren Zugang für Menschen mit Gehörbehinderung geben soll, einen besseren Zugang zu politischen Informationen. Auf dem Radar hatten wir konkret die Webseite, die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und auch die Gesetzestexte. Im Fokus stand die Übersetzung in die Gebärdensprache. Die Gebärdensprache ist seit 2021 eine offizielle Landessprache der Schweiz. Als wir im 2019 das Postulat eingereicht haben, stand der Kanton damals bezüglich Übersetzung in die Gebärdensprache eigentlich noch nirgends. Gehörlose Menschen haben nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen, um gleichberechtigt an unserer Gesellschaft partizipieren können. Unterdessen ist einiges gegangen. Die Medienkonferenzen werden übersetzt, Erklärvideos ebenfalls. Es ist ein Anfang, aber wir haben auch eine verbindliche Zusicherung bekommen, dass da noch einiges gehen wird; die Koordinationsstelle für den barrierefreien Zugang. Dass etwas geht, das schafft Hoffnung. Dann der Regierungs-

ratsbeschluss RRB-Nr. 644/2020 spricht von konkreten Verbesserungen, auf die wir grosse Hoffnungen setzen. Und wichtig: An der Partizipationsgruppe beteiligen sich auch betroffene Menschen, also diejenigen, um die es letztlich geht.

Alles in allem: Das Ziel ist noch nicht ganz erreicht. Der Kanton ist auf Kurs. Wir erwarten, dass genügend Ressourcen in die Weiterentwicklung gesteckt werden, damit die Gleichstellung für Menschen mit Hörbehinderungen bald gewährleistet ist. In diesem Sinne bin ich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Mit 124 Stimmen wurde damals unser Postulat zur Übersetzung in die Gebärdensprache überwiesen. Wir Postulantinnen und Postulanten haben Freude am nun vorliegenden Bericht und noch vielmehr an der bis jetzt geleisteten Arbeit. Im Bereich der politischen Partizipation wurde sehr viel gemacht, in Bezug auf die kantonale Website wurde etwas weniger gemacht. In der Antwort steht, dass zu den zentralen Lebensbereichen Videos zu ausgewählten Inhalten gemacht werden. So werden nun auch bereits Medienkonferenzen in Gebärdensprache übersetzt. Ebenso in Aussicht gestellt wurde, dass ein Teil der Verfassung übersetzt werden soll. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass man mit der Partizipationsgruppe genau ansieht, welche Teile der Verfassung übersetzt werden sollen. Alles in allem wurde im Bericht zur Gebärdensprache viel geleistet. Auch Andreas Janner, Geschäftsführer der Stiftung «sichtbar» Gehörlose Zürich, ist zufrieden.

Wir sind zuversichtlich, dass das Thema weiterhin auf der Agenda des Regierungsrats, aber auch auf derjenigen des Parlaments verbleiben wird. Wir schreiben für heute ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Regierungsrat setzt bereits heute Impulse für die Barrierefreiheit beim Zugang zu Behördeninformationen, denn der Kanton ist für alle Menschen gleichermassen da, gerade auch für Menschen mit Beeinträchtigungen: da sind Menschen mit Hör- und Lesebeeinträchtigungen mitgemeint. Was macht der Kanton schon? Was ist geplant? Wir haben es teilweise schon gehört: Die Abstimmungszeitung kommt bereits seit Kurzem in einem barrierefreien PDF (*Dateiformat*), als Audiodatei und in Gebärdensprache daher. Erklärvideos sind akustische und visuelle Ergänzungen zur Abstimmungszeitung. Der Webaufttritt wird seit 2020 zunehmend barrierefrei und in leichter Sprache geschrieben. Wichtige Web-Inhalte, die zentrale Lebensbereiche betreffen, sind bereits in Gebärdensprache übersetzt.

Auch Medienkonferenzen werden ab diesem Jahr in Gebärdensprache übersetzt, genauso wie auch neue Videos seit diesem Jahr Untertitel erhalten sollen und wo nötig eine Audiodeskription. Neu publizierte PDF-Dokumente müssen spätestens ab Ende nächsten Jahres barrierefrei sein. Wichtig ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, und ja, wir haben es schon gehört, es wurde viel gemacht. Es ist aber noch einiges im Tun, wie der Regierungsrat selber schreibt. Auch die Accessibility-Beauftragte bei der Staatskanzlei wird sicher die Umsetzung mit Sperberaugen verfolgen. Wenn in Zukunft dann sogar geschriebene und gesprochene Sprache automatisch in Gebärdensprache übersetzt werden kann, wird das Übersetzen noch viel weniger aufwendig und teurer sein als heute mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Der Kanton packt das Thema an. Dafür möchten wir ihm danken. Das Postulat kann gerne abgeschrieben werden.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es gehört, es gibt bereits einiges an umgesetzten Massnahmen. Das sind erstens die Behördeninformationen über den Webauftritt. Bereits Ende 2021 publizierte der Kanton in seinem Webauftritt eine Erklärung zur Barrierefreiheit. Die Erklärung gilt für alle Inhalte, die unter zh.ch veröffentlicht werden. Sie legt offen, was die Ziele sind und wo es noch Hürden gibt und was unternommen wird, um diese abzubauen. Verschiedene Vorarbeiten wurden gemacht, um die Barrierefreiheit zu erreichen. Die Massnahmen werden in den kommenden zwei Jahren gestaffelt verfügbar gemacht. Treffen mit Vertretungen von Menschen mit Hörbehinderung, mit Sehbehinderung und mit Lernschwierigkeiten fanden statt. Aus diesem Austausch wurden konkrete Massnahmen aufgenommen. Zweitens, wir haben es gehört, Wahlen, Abstimmungen, da ist einiges vorhanden, sei es die Abstimmungszeitung, die barrierefrei als Audio-datei verfügbar ist, oder Erklärvideos oder auch die Medienkonferenzen mit Gebärdensprache. Drittens haben wir noch die Gesetzessammlung. Die wichtigsten Inhalte der Kantonsverfassung werden mit Videos in Gebärdensprache zugänglich gemacht werden. Weiter wird auch die Bewusstseinsbildung vorangetrieben, und es werden mehr interne Schulungen rund um die Erstellung barrierefreier Inhalte durchgeführt. Das Fazit: Somit – um den Zugang zu Behördeninformationen zu verbessern – hat der Kanton seine Hürden für Menschen mit Beeinträchtigung weitgehend identifiziert und arbeitet vielerorts bereits an deren Abbau. Noch sind nicht alle Resultate sichtbar. Es bleibt noch einiges zu tun. Der kommende Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-

Behindertenrechtskonvention und dessen Ausführungen werden diesem Bestreben weiteren Schub verleihen. Aus all diesen Gründen sind auch wir dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. In einem ausführlichen Bericht, für den wir uns ganz herzlich bedanken, wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen weitgehend identifiziert sind, ein aktiver Austausch mit Direktbetroffenen stattfindet und viele Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt oder geplant sind. Zur Unterstützung hat am 1. Januar Frau Kathrin Ebnöther ihre Arbeit als Fachredaktorin für Barrierefreiheit aufgenommen. Zudem kann die Umsetzung der einzelnen Projekte auf der Website barrierefrei.ch transparent verfolgt werden. Die Fraktion der FDP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Kantonsrat hat am 24. Februar 2020 das Postulat KR-Nr. 34/2019, «Übersetzung in Gebärdensprache», überwiesen. Ich war Mitunterzeichner des Postulats.

Der Regierungsrat hat bisher etliche Massnahmen umgesetzt. Da schon vieles gesagt wurde, erwähne ich hier nur drei: Seit Ende 2021 gibt es eine offizielle Anlaufstelle für Probleme mit und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit in der Staatskanzlei. Seit Anfang 2023 ist Kathrin Ebnöther in der Staatskanzlei angestellt; sie ist zuständig für dieses Thema. Die Medienkonferenzen des Regierungsrates werden mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin in Gebärdensprache begleitet. Geplant ist, die wichtigsten Inhalte der Kantonsverfassung mit Videos in Gebärdensprache zu übersetzen.

Fazit: Der Regierungsrat nimmt das Anliegen ernst und setzt es Schritt für Schritt um. Die Richtung stimmt und weitere Massnahmen sind geplant. Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 34/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort für eine kurze persönliche Erklärung hat Silvia Rigoni.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Potenzial bei der Integration von Menschen mit Hörbehinderung ist vielleicht grösser als wir jetzt denken. Es ist mir jetzt aufgefallen, dass diese Debatte nicht in die Gebärdensprache übersetzt wurde, das heisst, der Zugang zur politischen Information ist nicht gewährleistet für Menschen mit Hörbehinderung. Als Kantonsrätinnen, als Kantonsräte müssen wir hier vielleicht noch etwas zulegen, speziell, wenn wir Themen debattieren, die Menschen mit Behinderungen persönlich betreffen. Vielen Dank.

8. Anstandsregel für scheidende Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Motion Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 10. Dezember 2019

KR-Nr. 401/2019, RRB-Nr. 201/4. März 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese Motion hat Kaspar Bütikofer (*Altkantonsrat*) eingereicht aufgrund der Übernahme des Präsidiums des Verwaltungsrates der Axsana AG, die die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers betreuen sollte, durch Altregierungsrat Thomas Heiniger. Dieses Patientendossier hat sich unterdessen zu einem Trauerspiel beziehungsweise zu einer unendlichen Geschichte für den Kanton entwickelt. Wann wir je zu einem brauchbaren Patientendossier kommen werden, ist wohl immer noch ungewiss und steht in den Sternen geschrieben. Das Heikle an der Ausübung eines solchen Präsidiums beziehungsweise einer Einsitznahme in einen Verwaltungsrat liegt auf der Hand: Ein Altregierungsrat oder eine Altregierungsrätin verfügt über längere Zeit noch über wertvolles Wissen und Macht. Die Versuchung kann gross sein, daraus Kapital schlagen zu wollen, indem in einer direktionsnahen Institution Einsitz genommen wird. Damit können andere Unternehmen unfaire Weise benachteiligt werden. Wir fordern daher mit der Motion eine Anstandsfrist von zwei Jahren für genau diese Fälle, dies analog zu den in der Wirtschaft üblichen Kon-

kurrenzverboten bei einem Stellenwechsel in vergleichbaren Situationen. Weshalb nun für Regierungsräte und Regierungsrätinnen andere Spielregeln als in der freien Wirtschaft gelten sollten, erschliesst sich der AL nicht – und der Bevölkerung wohl ebenso nicht. Gerade nach der Pandemie (*Corona-Pandemie*), welche das Vertrauen in die demokratischen Institutionen deutlich verschlechtert hat, wäre es ein wichtiges Zeichen, dass wir verantwortungsvoll mit der Macht und der Frage der Privilegien umgehen. Solche Fälle wie die von Altregierungsrat Heiniger oder auch Altbundesrat Leuenberger (*Moritz Leuenberger*) im Zusammenhang mit der Implenia (*Schweizer Baukonzern*) kommen schon eher selten vor – glücklicherweise, kann ich da nur sagen. Sie haben auch weniger mit der Parteifarbe als mit der individuellen Persönlichkeitsstruktur zu tun. Aber immer dann, wenn so ein Fall eintritt, dann schädigt er das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen unseres Landes, und zwar massiv. Das können und wollen wir nicht hinnehmen.

Nun wird in der Stellungnahme, für die ich noch danken möchte, betont, dass mit dieser Anstandsregel das Recht auf die freie Berufswahl und der freie Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verletzt werde. In den allerseltensten Fällen könnte es ein faktisches zweijähriges Berufsverbot zur Folge haben, falls ein scheidender Regierungsrat oder eine scheidende Regierungsrätin einen erlernten Beruf im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen seiner oder ihrer Direktion hat. Interessanterweise unterstützen gerade die beiden Parteien mit dem jüngsten Regierungsrat (*Martin Neukom*) und der jüngsten Regierungsrätin (*Natallie Rickli*) unsere Motion, also die zwei Exekutivmitglieder, die am ehesten davon betroffen wären. Anscheinend vertrauen die Grünen und die SVP darauf, dass sich dieses Problem lösen lässt. Zugleich wissen sie, dass Altregierungsrätinnen und -räte viele Türen offenstehen für eine Tätigkeit. Diese kann durchaus eine gemeinnützige sein; sogar dort gibt es oft eine Entschädigung, die nicht knausrig ist. Wir fänden es jedenfalls richtig, dass unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte bereits beim Amtsantritt wissen, dass es eine Anstandsregel gibt, die es beim Ausscheiden aus dem Regierungsrat zu beachten gilt. Während ihrer Amtszeit müssen sie viel leisten. Das anerkennen wir gerne an. Aber sie verfügen dafür über eine gewisse Macht und Privilegien sowie über einen angemessenen Lohn. Ihr Bekanntheitsgrad und ihr Renommee führen sowieso zu einer Bevorzugung bezüglich attraktiven Tätigkeitsangeboten nach ihrem Rücktritt vom Amt, ausser sie waren in einen grösseren Skandal verwickelt.

Die AL ist überzeugt, dass die oberste Exekutive des Kantons durch die Anstandsregel das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die demokratischen Institutionen fördert. Gewisse Einschränkungen bei der Berufswahl und dem freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollten dafür hinzunehmen sein. Besten Dank, dass Sie unsere Motion an den Regierungsrat überweisen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit dieser Motion wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit austretende Mitglieder des Regierungsrates während einer Anstandsfrist von zwei Jahren keinen Einsitz in Institutionen nehmen, die direkt oder indirekt mit ihrer Tätigkeit in ihrer ehemaligen Direktion in Verbindung stehen. Zur Begründung wird der Einsitz von Altregierungsrat Thomas Heiniger als Präsident des Verwaltungsrates der Axsana aufgeführt.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass jedes ausscheidende Regierungsmitglied genügend Anstand und Eigenverantwortung hat und keine Regeln dafür erlassen werden müssen. Ebenso sind wir überzeugt, dass Gesetze nur dann erlassen werden sollen, wenn sie auch wirklich notwendig sind. In diesem Fall mag es wohl sein, dass Altregierungsrat Thomas Heiniger etwas schnell seinen geschäftlichen und privaten Hut gewechselt hat. Aber wegen eines Einzelfalls gleich ein neues Gesetz zu erlassen, scheint uns völlig über das Ziel hinausgeschossen.

In der Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat wurde zudem plausibel aufgezeigt, dass es wertvoll ist für Gesellschaft und Wirtschaft, wenn ehemalige Mitglieder des Regierungsrates ihr Netzwerk, ihre Erfahrung und ihr Wissen in die Privatwirtschaft einbringen können und dürfen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Motionäre fordern: Der Regierungsrat wird gebeten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates, die aus dem Regierungsrat ausscheiden, während einer Anstandsfrist von zwei Jahren keinen Einsitz in Institutionen nehmen, die im Zuständigkeitsbereich der Direktion des scheidenden Regierungsmitglieds stand oder geschäftlich mit der Direktion in Verbindung stand oder steht.

Aus unserer Sicht müsste ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin so viel Anstand respektive politisches Gespür haben, dass er oder sie sich nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat nicht in die Nesseln setzt und seinen respektive ihren Ruf aufs Spiel setzt. Das müssen wir nicht gesetzlich regeln. Wir unterstützen deshalb die Motion nicht.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es gehört: Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die ihren Rücktritt angekündigt haben, bleiben über längere Zeit Trägerinnen und Träger von wertvollem Wissen und auch informeller Macht. Es kann somit durchaus attraktiv sein, sich dieses Wissen und den Einfluss zu sichern und dem abtretenden Regierungsmitglied ein Mandat oder den Einsitz in leitenden Gremien anzutragen. Mit einer Anstandsregel, die ab Bekanntgabe des Rücktritts bis zwei Jahre nach erfolgtem Austritt aus der Regierung dauert, kann die Tätigkeit als gewähltes Regierungsmitglied und die Tätigkeit als Privatperson eindeutig getrennt werden. Wir unterstützen dieses Ansinnen aus den folgenden Gründen: Erstens, eine weiterführende Tätigkeit für Regierungsmitglieder nach einer Regierungszeit wäre somit klar geregelt. Es betrifft lediglich das Departement, für welches ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin zuletzt vor Rücktritt oder Abwahl zuständig war. Denn ein Regierungsmitglied könnte bereits während der noch verbleibenden Amtszeit entsprechende Fäden ziehen, welche für eine künftige oder eine bevorstehende Tätigkeit zum Vorteil genutzt werden könnten. Es entspricht zudem ähnlichen Vorgaben, wie sie in der Privatwirtschaft für Kaderpersonen durchaus Usanz sind. Und zu guter Letzt: Es entspricht dem heutigen Zeitgeist und dem Rechtsverständnis einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Es gibt Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Sie sind es aber nicht, auch bei Politikern nicht, obwohl diese eigentlich eine Vorbildfunktion haben sollten. Deshalb behandeln wir heute eine Motion, ausgelöst von Altregierungsrat Thomas Heiniger. Er trat als Gesundheitsdirektor zurück und verhandelte in der Folge in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der Axsana AG mit der neuen Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) über die Rückerstattung von Geld, Geld, das die Axsana AG aus der Staatskasse erhalten hatte. In einer solchen Konstellation sind Interessenkonflikte vorprogrammiert. Einen ähnlich gelagerten Fall gab es auch auf Bundesebene: Kurze Zeit nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat nahm Moritz Leuenberger ein Verwaltungsratsmandat beim Bauunternehmen Implenia an. Der damalige SVP-Ständerat This Jenny forderte daraufhin in einer Motion, Bundesräten zu untersagen, während vier Jahren nach dem Rücktritt bezahlte Mandate in der Wirtschaft auszuüben. Offenbar fehlt gewissen Altpolitikern hier die

nötige Sensibilität, und wie die Beispiele zeigen, sind Sorgfaltsbewusstsein und Eigenverantwortung nicht bei allen gleichermassen vorhanden.

Die Bevölkerung hat wenig Verständnis für solches Gebaren. Das zeigen jeweils die Reaktionen. Wechselt ein Regierungsrat mehr oder weniger nahtlos in ein Unternehmen, das einen engen Bezug zur Direktion hatte, der er vorstand, spielt der Markt nicht mehr. Der Altregierungsrat kann sein Netzwerk, seinen Einfluss und sein Wissen in das Unternehmen einbringen; er kann mit Chefbeamten und Chefbeamtinnen verhandeln, die er möglicherweise sogar vorher selber eingestellt hat. Dass Konkurrenzbetriebe sich hier im Nachteil sehen – und es auch sind –, liegt auf der Hand. Es braucht klare Schranken, nicht zuletzt auch, um das Vertrauen in die politischen Institutionen zu schützen. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Die Regelungen, welche die Motionärinnen und Motionäre anstreben, führen mitnichten zu einem faktischen Berufsverbot, wie der Regierungsrat behauptet. Die Karenzfrist soll auf zwei Jahre begrenzt sein, was sicher kein unverhältnismässiger Eingriff ist. Zudem bezieht sich die Einschränkung ja nur auf direktionsnahe Institutionen. Es verbleiben damit genügend Branchen und Unternehmen, in denen sich ein Mitglied des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus dem Amt beruflich betätigen kann. Und es ist ja auch nicht so, dass nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat sämtliche Vergütungen wegfallen würden. Es gibt zwar keine lebenslangen Renten mehr, aber immerhin eine Abgangsleistung von bis zu drei Jahreslöhnen, je nachdem wie alt man ist, wie viele Amtsjahre man hinter sich hat und ob man freiwillig oder unfreiwillig gegangen ist.

Der Schutz der Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen hat für die Grünliberalen einen hohen Stellenwert. Wir werden die Motion überweisen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP hat im Grundsatz sehr wohl Sympathien für die hier vorliegende Motion. Es ist in der Tat stossend, wenn abtretende Regierungsrätinnen und Regierungsräte, kaum sind sie ausser Amtes, Einsitz nehmen in Institutionen, die in ihrem früheren Einflussbereich tätig sind. Wir folgen aber der Haltung der Regierung, dass die hier vorliegende Forderung eine zu grosse Einschränkung für die Ausübung eines Berufs nach der Amtstätigkeit sein kann, dies gerade, wenn eine scheidende Regierungsrätin, ein scheidender Regierungsrat vormals in einem ähnlichen Feld tätig war.

Anstand, das ist eine persönlich moralische Qualität, die wir nicht erzwingen können. Wir alle können aber mit dem Ausfüllen unseres Wahlzettels dazu beitragen, indem wir integre Menschen wählen, denen wir zutrauen, dass sie die impliziten Anstandsregeln von sich aus und nach Abtritt aus ihrem Amt einhalten. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wenn Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus ihrem Amt ausscheiden, verlieren sie ihre formelle Macht. Sie verfügen aber weiterhin über informelle Macht und entsprechendes Wissen. Die Versuchung ist gross, dass man sich das zunutze macht. Aus Sicht der Governance ist es deshalb sinnvoll, diesen Fall klar auf Gesetzesstufe zu regeln. Auch wenn die meisten abtretenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte sich korrekt verhalten, sollte man das klar regeln. Es handelt sich ja auch nicht um ein gesetzgeberisches Mammutprojekt, das viele Jahre in Anspruch nimmt; ein paar wenige Paragraphen würden hier reichen. Wir Grünen sind klar der Ansicht, dass sich dieser Aufwand lohnt.

Warum der Regierungsrat diese Motion ablehnt, das erschliesst sich mir nicht wirklich. Ich hätte jetzt allen Regierungsmitgliedern zugetraut, dass sie ohne Probleme wieder einen neuen Job finden – sie sich selber vielleicht nicht. Es wird argumentiert, damit würde die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit unnötig einschränkt; es käme einem Berufsverbot gleich. Ich bin etwas erstaunt über diese Aussage, zumal ja der Regierungsrat bürgerlich dominiert ist, und man sich die Privatwirtschaft zum Vorbild nimmt. Dort gibt es genau dieses Vorbild: Was hier als Anstandsregel bezeichnet wird, heisst in der Privatwirtschaft einfach Karenzfrist oder Cooling-off period. Dort ist es völlig selbstverständlich, dass Menschen, die in strategisch bedeutenden Positionen sitzen, zum Beispiel in einem Verwaltungsrat, dass die nicht einfach nahtlos auf die andere Seite wechseln können. Es gibt hier diverse Regelungen, und man überlässt in der Privatwirtschaft diese Frage eben nicht der Eigenverantwortung und dem persönlichen Gewissen der betroffenen Personen. Wenn sie dann die Teppich-Etagen verlassen, heisst das Ganze einfach Konkurrenzverbot. Das findet sich in sehr vielen Arbeitsverträgen; das hatte ich auch schon in einem Arbeitsvertrag. Es ist etwas völlig Normales, dass reguliert wird, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr privilegiertes Wissen nutzen können und dürfen, damit sie ihrem vorherigen Arbeitgeber nicht schaden. Bei ehemaligen Regierungsratsmitgliedern ist der Arbeitgeber die Bevölkerung. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, dass

diese Rollen klar getrennt werden zwischen Regierungsrätin oder Regierungsrat und Privatperson. Mit dieser Motion möchten wir Grünen klare Verhältnisse schaffen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Zuerst besten Dank für die Stellungnahme des Regierungsrates.

Das schweizerische Regierungs- und Politiksystem beruht auf dem Milizsystem. Regierungsrätinnen und Regierungsräte üben im Normalfall vor ihrer Wahl und Amtsaufnahme einen Beruf aus und sollen dies auch nach der Amtsniederlegung wieder tun können. Die breite Berufserfahrung der Magistraten ist anerkannt und trägt zur guten Regierungsführung bei. Transparenz wird im gesamten Exekutiv-System gefordert und durchgesetzt. Entscheide sind jederzeit nachvollziehbar und werden aufgrund genau definierter, reglementierter und ständig überprüfter Prozesse vorbereitet und gefasst.

Fragen der Compliance sind heute von grosser Wichtigkeit und unbestritten. Es bleibt kein Raum, um wirtschaftliche Sonderinteressen zu verfolgen oder einzelnen Unternehmen ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen. Es gehört zur Schweizer Tradition, dass sich Mitglieder des Regierungsrates nach ihrem Rücktritt zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft einbringen, zumal wenn sie jung aus dem Amt scheiden. Aufgrund ihrer Erfahrung und Vernetzung bringen sie sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen die nötigen Voraussetzungen mit.

Die Annahme von einzelnen Mandaten durch ein ehemaliges Mitglied des Regierungsrates hat in den vergangenen Jahren für Aufmerksamkeit und Kritik in der Öffentlichkeit gesorgt. Hier hat die Mitte die nötige Sensibilität vermisst. Dies ist unnötig und belastet das Vertrauen in den Regierungsrat. Trotzdem ist die Mitte nicht für eine Einzelfallregelung. Die Motion geht für die Mitte zu weit. Die Mitte steht weiterhin für den Grundsatz: Man geht vom Beruf in die Politik und wieder zurück von der Politik in den Beruf. Ob dies bei der heutigen altersmässigen Zusammensetzung des Regierungsrates noch Gültigkeit hat, möchte ich mit einem Schmunzeln bezweifeln. Die Mitte lehnt die Überweisung der Motion ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Nein, lieber Jean-Philippe Pinto, die Motion geht nicht zu weit; die Motion ist sogar sehr lasch. Ich werde sie natürlich unterstützen, aber sie ist lasch. Warum ist sie lasch? Weil sie nämlich eben keine grossen Einschränkungen, wie uns Michèle Dünki-Bättig hier klarmachen will, vorschreiben will, sondern

sie schreibt nur vor, dass man keinen Einsitz in Institutionen nehmen kann, die im Zuständigkeitsbereich der Direktion der scheidenden Regierungsmitglieder fällt oder geschäftlich mit der Direktion in Verbindung steht. Man kann Beratertätigkeit wahrnehmen. Das ist gemäss dieser Motion nicht verboten. Ich finde das falsch. Ich denke, der Regierungsrat sollte sich, wenn die Motion überwiesen wird – und diese Motion wird überwiesen, das haben wir jetzt gehört –, dann auch noch überlegen, wie es mit der Beratertätigkeit aussieht. Natürlich geht diese Motion zurück auf die unerhörte Dreistigkeit eines ehemaligen Regierungsrates. Lustig ist, dass das bereits hier und in der vorberatenden Kommission des Sprechenden (*gemeint ist die Geschäftsprüfungskommission*) ziemlich klar gerügt wurde. Da hatte ich immer ziemlich starken Gegenwind. Es freut mich natürlich, dass jetzt die Mehrheit der Parteien dies anders sieht und auch diejenigen, die mir Gegenwind gegeben haben. Es ist auch interessant, welche Parteien diese Motion ablehnen: FDP, SP und die Mitte. Warum lehnen sie das ab? Warum lehnen Sie das ab, liebe FDP, Sie, die für einen liberalen Staat stehen? Warum lehnen Sie das ab? Stehen Sie doch einmal hin und sagen Sie, warum Sie das ablehnen. Aber nicht mit der Begründung der Sprecherin von vorhin; es sei wertvoll, dass ihr ehemaliger Regierungsrat sich hier einbringt. Das hätte er als Berater tun können, aber nicht als Verwaltungsrat einer Firma, die ihn gross bezahlt hat. Darum geht es doch. Dies auch in anderen Bereichen in unserer Wirtschaft so, wo FDP-Grössen irgendwo im Hintergrund stehen. Ich nehme hier den Innovationspark als Beispiel. Ich nehme hier die Universität als weiteres Beispiel. Da müssten Sie sich als FDP einmal überlegen, ob das richtig ist, was ihre Vertreter dort tun. Dass Sie natürlich hier jetzt bei dieser Sache wieder so leutselig sagen, ja, man könne hier nicht wertvoll arbeiten. Natürlich kann man es. Aber ich denke, der Mehrheit hier im Rat ist klar, welche Leute Sie vertreten, liebe FDP. Nun, bei der SP ist es nicht viel anders: Man will Einfluss. Weil man in der Wirtschaft mit dem Sozialismus aber keinen grossen Einfluss haben kann, holt man sich ihn mit den Vertretern, die aufgrund des Proporztes irgendwo einsitzen. Frau Dünki-Bättig, es stimmt einfach nicht, dass es hier um grosse Einschränkungen geht. Und ich hoffe, dass das der eine oder die andere in der SP-Fraktion sieht und für diese Motion der AL, die, wie gesagt, sehr, sehr schwach ist, stimmt. Ich hoffe, dass diese Motion vom Regierungsrat noch verschärft wird und sonst halt von diesem Rat, wenn das Gesetz dann kommt. Und nicht so schwach rüberkommt wie jetzt.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich vertrete bei diesem Antrag ja die Staatskanzlei. Ich kann also sagen, dass ich nicht befangen bin. In meinem Alter kriegt man sowieso keinen Job mehr, ausser man ist vielleicht eine Frau (*Heiterkeit*). Spass beiseite. Ich staune: Jetzt gibt es diesen einen Fall im Kanton Zürich. Und dann braucht es in diesem liberalen Kanton gleich wieder ein Gesetz. Man will es regeln, obschon man gesagt hat, mit der Abschaffung der goldenen Fallschirme (*gemeint sind die früheren Renten auf Lebenszeit*) – ich bin das erste Regierungsratsmitglied, das davon betroffen ist; doch kein Problem – will man die Rückkehr ins Erwerbsleben fördern, jetzt will man das wieder verbieten. Man sagt, das Vertrauen ist gestört und so weiter. Man redet von drei Jahreslöhnen, die ausbezahlt werden. Sie müssen dann einmal spezifizieren, in welchem Fall drei Jahreslöhne ausbezahlt werden; nämlich praktisch nie. Man hat das alles gemacht. Jetzt gibt es einen Fall, und man will es regeln. Da staune ich einfach, wenn man glaubt, dann sei alles im Staate Zürich wieder in Ordnung. Ich bin auch überrascht von meiner Partei, die sonst immer möglichst wenig Gesetze und Verbote will, dass man hier zustimmt, einfach, weil man das Gefühl hat, die Welt werde dann besser. Ich glaube – und da bin ich anderer Meinung als die Redner vor mir –, die verlangte Regelung würde auch Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen verbieten. Das ist so. Wegen eines einzigen Falles will der Staat Zürich nun eine Regelung einführen, die stets abgelehnt wurde, auch auf Bundesebene, weil man glaubt, man hätte dann alle Probleme gelöst. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Regierungsrat Stocker, ich bin auch etwas überrascht. Ich bin doch überrascht, dass du sagst, du vertrittst die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*). Ich hatte immer das Gefühl, dass der Regierungsrat die Staatsschreiberin führt, aber bei diesem Regierungsrat ist es richtig, ja, sie scheint den Regierungsrat zu führen. Du hast es jetzt bestätigt. Und ich bin auch etwas überrascht, dass ihr so wenig Selbstvertrauen habt bei diesem doch schönen Zapfen, den ihr da kriegt, wenn ihr frühzeitig zurücktretet. Ihr könnt ja als Berater arbeiten. Das ist ja gar nicht verboten mit dieser Motion. Ich bin auch etwas überrascht, dass man es zugelassen hat und dass man diese Firma genommen hat mit dem Altregierungsrat Heiniger. Wir hatten das diskutiert. Wir hatten das zwar hinter verschlossenen Türen diskutiert. Dazu darf ich nichts sagen. Aber eines kann ich euch sagen, wer mich kennt: Ich habe das gerügt. Ich muss schon sagen, wenn man jetzt hinsteht und sagt als Regierungsrat, die

Staatsschreiberin würde euch hier führen, dann ist das ein ziemlich deftiges und dickes Stück. Es geht hier ja um keine Einschränkung des Regierungsrates. Es geht darum, dass solche Dreistigkeiten nicht mehr passieren können wie mit Altregierungsrat Heiniger. Dass auch der Regierungsrat, wenn er es dann nicht sieht, nicht zulassen kann, dass Firmen unterstützt werden, wie geschehen durch die Gesundheitsdirektorin.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Sehr geehrter Herr Kantonsrat Amrein, wenn man Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist, sollte man wissen, dass der Regierungspräsident alle Geschäfte der Staatskanzlei im Rat vertritt, weil die Staatsschreiberin hier keine Geschäfte vertreten kann. Besten Dank für Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 401/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kundenfreundliche Einsicht in amtliche Publikationen

Motion der Kommission für Planung und Bau vom 19. April 2021
KR-Nr. 124/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) hat die Umwandlung am 27. September 2021 abgelehnt.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB hat die Motion KR-Nr. 124/2021 am 19. April 2021 einstimmig und nach Rücksprache in allen Fraktionen hier im Kantonsrat eingereicht. Mit der vorliegenden Motion wird in allgemeiner Weise die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt, die eine Verpflichtung zur Einreichung von öffentlich einsehbaren Unterlagen zu amtlichen Publikationen in elektronischer Form und deren Veröffentlichung auf einer öffentlich zugänglichen Plattform enthält.

Aus der Begründung ergibt sich indessen einerseits, dass eine solche Regelung vor allem für die kommunalen amtlichen Publikationen geschaffen werden soll, und andererseits, dass eine hybride Lösung anzustreben ist, wonach sämtliche Personen künftig die Möglichkeit erhalten, die Unterlagen auch online einzusehen. Dies ist ebenfalls auch als Beitrag zu sehen für einen barrierefreien Zugang zur kantonalen, aber auch zu den kommunalen Verwaltungen.

Wer heute die Unterlagen zu einer amtlichen Publikation einsehen will, muss sich sehr häufig persönlich auf eine Amtsstelle begeben, auch unabhängig von seiner körperlichen Einschränkung, mit dem entsprechenden Zeitaufwand und allenfalls eingeschränkt durch die Öffnungszeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass während der Pandemie (*Corona-Pandemie*) die Behördengänge teilweise erheblich eingeschränkt waren. Und Sie wissen, die nächste Pandemie kommt bestimmt. Dies ist heute im elektronischen Zeitalter eine unnötige Hürde, zumal die allermeisten Unterlagen ohnehin bereits schon elektronisch vorliegen. Verschiedene kantonale und kommunale Amtsstellen stellen bereits heute Auflageakten elektronisch bereit. Dabei sind, wenn nötig, auch datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt. Technische Lösungen zur Erfüllung des Anliegens stehen also bereit. Es ist nicht die Absicht, dass die Schalter ganz geschlossen werden, nein, es gibt immer Personen, die Unterlagen auch physisch vor Ort studieren möchten; vielmehr sollen die Unterlagen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Anzustreben ist vermehrt eine hybride Lösung für sämtliche Kundenbedürfnisse.

Mit der Strategie «Digitale Verwaltung» hat der Regierungsrat im Jahr 2018 bereits die Grundsätze und strategischen Ziele für die kantonale Verwaltung formuliert. Vorliegender Vorstoss zielt unter anderem auf die Kundenfreundlichkeit – ich betone hier Kundenfreundlichkeit – bei kommunalen sowie auch kantonalen amtlichen Publikationen ab.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Motion, befürwortet aber die Umwandlung in ein Postulat. Die KPB sprach sich jedoch deutlich gegen eine Umwandlung in ein Postulat aus. In der Zwischenzeit wurden die Vorlagen «DigiLex» und «eBaugesucheZH-Volldigital» überwiesen, die zurzeit in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), pardon, in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) respektive in der KPB behandelt werden – was wir sehr begrüßen. Mit den laufenden Rechtsetzungsprojekten «eBaugesucheZH-Volldigital» und «DigiLex» lässt sich das Anliegen der Motion umsetzen. Während das Projekt «DigiLex» allgemein eine Regelung der Akteneinsicht

auch auf elektronischem Weg vorsieht, hat das Projekt «eBaugesucheZH-Volldigital» im Besonderen die elektronische Akteneinsicht in baurechtlichen Verfahren zum Gegenstand. Seit Jahren müht sich die Verwaltung mit der Digitalisierung der Grundbucheinträge ab. Ich erinnere daran, dass der Kanton Zürich heute das Schlusslicht ist in dieser Angelegenheit.

Zurzeit ist es noch sehr unklar, wie und wann die Projekte im Detail umgesetzt und technisch implementiert werden. Die Kommission monierte bei der Vorlage «eBaugesucheZH-Volldigital» insbesondere die Nutzer- respektive die Kundenfreundlichkeit der diversen Vorhaben. Sollten die Forderungen unserer Motion erfüllt werden, kann diese dann immer noch zurückgezogen werden. Mit einem vorzeitigen Rückzug würde diesem Rat ein wichtiges Druckmittel entzogen. Weitere Kommissionmitglieder werden auf Details eingehen. Ich schliesse mein Votum und danke für Ihre Unterstützung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Titel der Motion bringt es auf den Punkt: kundenfreundliche digitale Einsicht in amtliche Publikationen. Das ist das Ziel der gesamt KPB.

Vor diesem Hintergrund sind wir auch erstaunt, dass die Regierung unsere Motion nur als Postulat entgegennehmen wollte. Da wäre ich von der Regierung um eine Erklärung froh, denn nach wie vor erschliesst sich dieser Antrag unserem Verständnis. Mit dieser Motion wollen wir bei der Gesetzausgestaltung mitreden. Denn bei der Gesetzesberatung der Vorlage 5852, «Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren», hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass der Bürgerfokus, ein Stückweit auch der Laienfokus, eingebracht wird, dass gute praxistaugliche Lösungen möglich gemacht werden können. Dies ist wichtig bei der Umsetzung einer so komplexen Materie, bei so einem komplexen Thema wie der digitalen Umsetzung. Wir wissen es selber: Theoretisch ist alles problemlos möglich, in der Praxis gibt es immer wieder erhebliche Stolpersteine. Diese werden in einer Gesetzesberatung erkannt und eliminiert.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion für eine kundenfreundliche, bürgerfreundliche Lösung.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Kommissionspräsident hat das Anliegen der KPB ausreichend erläutert. Grundsätzlich gibt es kein Argument gegen die Kundenfreundlichkeit von Verwaltungsabläufen. Der Verweis auf «DigiLex» beruhigt uns da in keiner Weise. Wie eben auch

gesagt wurde, gerade die Beratung der Vorlage zur vollständigen Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens hat gezeigt, dass den Verwaltungsbedürfnissen mehr Bedeutung zugesprochen wurde als den Bedürfnissen der Kunden. Die Kundenbedürfnisse waren kaum bekannt oder wurden zumindest nicht ins Zentrum gestellt. Mit der Überweisung dieser Motion behält die KPB ein Pfand in der Hand. Die FDP unterstützt diese Motion zugunsten einer kundenfreundlichen Verwaltung.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um die digitale Verwaltung, einmal mehr. In der STGK haben wir bereits diverse Vorstösse diskutiert und wurden von der Staatskanzlei über diverse Projekte informiert. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Motion offene Türen einrennt. Die EVP unterstützt die Motion, auch wenn wir vermuten, dass es diese nicht wirklich brauchen würde.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Wenn ich dieser Debatte zuhöre, dann bin ich etwas erstaunt. Die Regierung vertritt die Haltung von Kantonsrat Walter Meier, nämlich, dass diese Motion offene Türen einrennt. Seit dem Einreichen der Motion im April 2021 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei zentrale Gesetzesvorlagen unterbreitet, die genau die Anliegen der Motion aufnehmen, einerseits das elektronische Baugesuch – das läuft –, aber die Gesetzesgrundlagen sind noch nicht so; die müssen Sie noch beschliessen, damit das Ganze ausschliesslich elektronisch abgewickelt werden kann. Weil, wenn Sie keine gesetzlichen Grundlagen haben, dann dürfen Sie nicht irgendetwas elektronisch abwickeln, ohne dass beispielsweise die Identität genau geregelt ist. Am 13. Juli 2022 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes genau im gleichen Bereich, um die verwaltungsrechtlichen Prozesse zu digitalisieren. Auch dies wird in der KPB beraten. Hier sollen die Grundsätze – Sie legen ja diese gesetzlichen Grundlagen fest – festgelegt werden. Das ist, was die Motion verlangt. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Motion erfüllt ist. Sie beraten jetzt darüber. Wenn Sie beschlossen haben, ist sie dann definitiv erfüllt. Deshalb kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Motion abzulehnen sei. Aber aus Ihren Voten entnehme ich, dass Sie sie aufrechterhalten wollen. Sie können Sie ja dann abschreiben, wenn Sie die Vorlagen beraten haben. Es kommt auf das Gleiche heraus. Hier ist mein Widerstand nicht so gross. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 124/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Nora Bussmann (Grüne, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf) und Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 240/2021, RRB-Nr. 1074/22. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Esther Straub (SP, Zürich): Ich freue mich, Ihnen unsere Motion zu erläutern, in der es weniger um parteipolitische Interessen geht als um das Grundinteresse eines Parlaments an transparenten Prozessen und an einer gut funktionierenden Ausübung der Oberaufsicht. Die Motion fordert eine Gesamtschau, wie die Führungsorgane für die verschiedenen selbstständigen Organisationen bestellt werden, und sie fordert die Definition klarer Kriterien. Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis und Höchst- oder Durchschnittsalter sowie Einsitznahme des Regierungsrats sollen innerhalb dieser Gesamtschau definiert werden. Diesen Prozess braucht es dringend.

Ein Beispiel: Die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) diskutiert das neue Gesetz USZ (*Universitätsspital Zürich*). In einer der ersten Sitzungen wird die Vorlage präsentiert. Kernstück der Präsentation ist eine Synopse: Das USZ im Vergleich zur UZH (*Universität Zürich*) zur ZFH (*Zürcher Fachhochschule*), zur EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), zur GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*), zur BVS (*Stiftungsaufsicht der Kantons Zürich*). Aufgeführt in der Synopse sind Steuerungsinstrumente des Kantons.

Also, oberstes Organ, wer wählt, wer genehmigt die Wahl, Einsitznahme ins oberste Organ, Eigentümerstrategie, Genehmigung des Budgets und so fort.

Pikant: Mit der Tabelle sollte dafür Verständnis geschaffen werden, dass die Steuerungsinstrumente bei den einzelnen Anstalten einander anzugleichen sind. Also doch: Die Vergleichbarkeit scheint sehr wohl gegeben. Aber: Das Durcheinander ist gross, eine Systematik fehlt.

Die Vergleichbarkeit sei nicht gegeben, heisst es hingegen in der Motionsantwort von Seiten Regierungsrat. Seltsam. Was gilt jetzt? Wenn es um Änderungen in den Spezialgesetzen geht, wird sehr schnell verglichen. Dann heisst es: «Wir brauchen hier beim USZ eine andere Regelung, bei der UZH oder bei der EKZ ist es auch nicht so.» Unter der Hand findet so in der Spezialgesetzgebung ein gewisser Drall statt. Man passt einzelne Gesetze immer wieder der Mehrheit an, ohne die Kriterien, die dieser Mehrheit zugrunde liegen, reflektiert zu haben. So geht es nicht. Das ist unseriös.

Strategische Führungsorgane sind wichtige Organe. Ihr Handeln untersteht unserer Oberaufsicht. Die Verfahren zu ihrer Bestellung sollen transparent und abgestimmt sein. Selbstverständlich wird es je nach Organisation unterschiedlich aussehen, aber begründet unterschiedlich und nicht zufällig anders.

Nachdem wir schon mehrfach den Bedarf transparenter und klarer Kriterien angemeldet haben, hat sich nur wenig getan. Das Postulat von Linda Camenisch (*KR-Nr. 272/2018*) hat keine Wirkung. Weder gesetzlich noch auf Reglementsstufe sind Kriterien vorhanden, geschweige denn sind die Verfahren untereinander abgestimmt. An einem Ort wird eine Stelle ausgeschrieben, am andern nicht. In einer Organisation ist das Regierungsmitglied Teil des Führungsorgans oder präsidiert es gar, am andern Ort diskutiert man darüber, das Antragsrecht der Direktionsvertretung auch gleich noch zu streichen.

In den PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*) heisst es, ein Kriterium dafür, wie der politische Einsitz im Führungsorgan gehandhabt werde, sei das Vorhandensein einer Eigentümerstrategie. Gerade das Vorhandensein einer Eigentümerstrategie scheint jedoch keinen Einfluss zu haben. Man kann es auch bei anderen Kriterien drehen und wenden, wie man will, es bleibt unklar oder eben zufällig und willkürlich, wie es wo zu welcher Handhabung kommt. Es sind Richtlinien, die nichts richten.

Weitere Beispiele: Es heisst, Stellen könnten nicht ausgeschrieben werden, weil es sich um Teilzeitpensen handle. Das leuchtet nicht ein. Man-

date gehören ausgeschrieben, selbstverständlich soll sich auch der Kantonsrat nicht ausnehmen: Auch seine eigenen Nominationsverfahren, etwa zur Besetzung von Bankratsmitgliedern, sollen transparent sein. Oder das Anforderungsprofil, das für jede Wahl ins Führungsorgan beim Regierungsrat vorliegt. Wir kennen diese Profile nicht. Wie aber soll der Kantonsrat eine Wahl genehmigen, wenn er die Kriterien nicht kennt.

In der KSSG machte sich denn auch bei den zurückliegenden Wahlgenehmigungsgeschäften immer wieder eine geradezu stupende Ratlosigkeit breit, wenn es darum ging, über die Genehmigung einzelner Wahlen zu befinden. Die Erneuerungswahlen der Spitalräte kommen in der nächsten Sitzung in den Kantonsrat. Auch dieses Mal ist niemand glücklich, wir werden bestätigen und doch haben die Kommissionsmitglieder ein ungutes Gefühl – und zwar von rechts bis links.

Oder folgende Regelung: Die zu Wählenden, Zitat, «dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben.» Aber: «Der Regierungsrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen.» Kurz: Es gibt keine Altersgrenze, und das wird auch so gehandhabt. Das kann man gut finden oder schlecht finden, aber: Es wird gar nicht diskutiert, sondern es wird eine Altersgrenze festgesetzt, die überschritten werden darf. Das macht null Sinn. Der Altersdurchschnitt des Fachhochschulrates liegt trotz Neuwahlen weiterhin bei über 61 Jahren. Und das bei Beginn einer Amtsdauer; man rechne. Und die FHZ (*Fachhochschulzentrum*) ist kein Ausreisser.

Oder die Richtlinie, der Regierungsrat achte auf eine «ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter». Das Resultat dieser vagen Bestimmung: Während bald 15 Jahren seit ihrer Einführung betrug der Frauenanteil in den Führungsorganen durchwegs weniger als ein Drittel, meist massiv weniger. Dann kam es in Spitalräten zu leichten Verbesserungen. Der IPW-Spitalrat (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) hat als einziges Gremium weit und breit eine Frauenmehrheit vorzuweisen. Bei allen andern sind die Frauen weiterhin in der Minderheit oder sogar ganz abwesend.

Wir haben vor genau drei Jahren als erstes Schweizer Kantonsparlament beim Frauenanteil die 40 Prozent-Grenze geknackt – unsere Regierung hat einen Frauenanteil von über 50 Prozent. Dieser Volkswille muss endlich auch bei den Führungsorganen kantonaler Anstalten umgesetzt werden. Der bisherige regierungsrätliche Erlass hat dieses Ziel klar verfehlt. Herr Regierungspräsident (*Ernst Stocker*), holen Sie bitte die älteren Frauen in die Führungsorgane, von denen Sie gerade (*bei*

einem vorangegangenen Traktandum) gesprochen haben. Die alten Männer sitzen da schon (*Heiterkeit*).

Es gibt Handlungsbedarf, es gibt Diskussionsbedarf. Es braucht Ordnung ins Durcheinander und Verbesserung bei den Missständen. Ein transparentes, abgestimmtes Vorgehen drängt sich auf, zumal es sich um eine hohe Zahl bedeutender selbstständiger Organisationen handelt, die im Eigentum des Kantons sind oder an denen der Kanton eine bedeutende Beteiligung aufweist und die von gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern strategisch geführt werden. Dass diese Führung wichtig ist, muss ich Ihnen nicht erläutern. Ein Versagen auf dieser Ebene kann bekanntlich zu einer Katastrophe führen. Der Kantonsrat soll in den Spezialgesetzen zu den einzelnen Anstalten festlegen, nach welchen Regeln das Auswahlverfahren der obersten Führungskräfte erfolgen muss. Eine Sammelvorlage ist das richtige Instrument dazu.

Ich bin überzeugt, dass ein solcher übergreifender Gesetzgebungsprozess sehr fruchtbar sein wird und die Diskussion einiges zutage fördert, was bisher gar nicht beachtet wurde. Wir können es uns nicht leisten, in einem so wichtigen Bereich wie der Bestellung von strategischen Führungsorganen keine Debatte zu führen und keine Lösung zu suchen. Wir müssen unsere parlamentarische Verantwortung wahrnehmen. Bitte stimmen Sie unserer Motion zu.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Mit dieser Motion sollen gesetzliche Grundlagen zur Bestellung der strategischen Führungsgremien selbstständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts und privater Organisationen, bei denen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, geschaffen werden. Ebenfalls sollen auf Verordnungsstufe Massnahmen getroffen werden. Dies erachten wir als äusserst schwierig, sprechen hier wir hier von mehreren Dutzend Organisationen mit unterschiedlichen Gremien, Gesetzen, Reglementen, Zusammensetzungen und so weiter und so fort. Ich gebe zu, dass eine Vereinheitlichung gewisse Vereinfachungen zur Folge haben können. Hier befürchten wir jedoch das Gegenteil – und offenbar nicht nur die SVP, sondern auch der Regierungsrat. Es ist definitiv nicht so, dass die Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsgremien selbstständiger Anstalten, bei denen der Kanton eine namhafte Beteiligung hat, weder gesetzlich noch auf Verordnungs- oder Reglementsstufe klaren einheitlichen Kriterien unterliegen würden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, gibt es in den Paragraphen 13a und 55 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung sowie in den

Richtlinien über die PCG Vorgaben dazu. Die Gesamt- und Erneuerungswahlen sind so ebenfalls klar geregelt, halt nicht spezifisch im jeweiligen Spezialgesetz oder in der Spezialverordnung. Aber eine Regelung besteht heute schon: Anforderungsprofil, Mandatierung, Stellvertreterregelung, alles geregelt.

Ein anderes Argument unserer Seite: Die Führung eines Spitals bedingt andere Qualifikationen der Mitglieder des Führungsorgans als die Führung des Opernhauses, der Elektrizitätswerke, der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) et cetera, et cetera. Einheitliche Kriterien der Anforderungsprofile werden deshalb nicht zweckmässig und sollen von Fall zu Fall anders entschieden werden können. Ebenfalls befassen wir uns ja noch mit der Vorlage 5789, «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen». Auch bei diesem Geschäft argumentieren wir gleich.

Aus all diesen Gründen und auch um unseren Regierungsrat heute noch einmal glücklich zu machen, lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung dieser Motion ab. Tun Sie es uns gleich. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir Grünen haben unsere Haltung seit 2020 nicht geändert. Damals haben wir die fast gleichlautende Motion KR-Nr. 188/2018 von Esther Straub behandelt, mitunterzeichnet damals durch Kathy Steiner (*Altkantonsrätin*).

Die Regierung hat für ihre aktuelle Antwort die Copy-Paste-Taste gedrückt. Genau das ist das Problem. Effizienz ist in der Wirtschaft ein grosses Anliegen, und die Politik tut es ja gleich – manchmal. Doch damit gewinnt man kein Vertrauen. Um gleich auf den wunden Punkt zu drücken: Vertrauen spielt eben eine grosse Rolle. Je weniger es da ist, desto grösser das Bedürfnis nach Kontrolle. Doch abgesehen davon ist Kontrolle eben auch eine demokratiepolitische Verpflichtung. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht und ist damit verantwortlich. Somit ist es doch mehr als legitim, dass wir über die Kriterien und Anforderungsprofile mitbestimmen wollen. Damit – ich mache mir keine Illusionen – entkommen wir trotzdem nicht ganz der Pseudo-Sicherheit und der Pseudo-Kontrolle, dies sind zumindest meine Gefühle, wenn wir Personal für Spitäler, Banken, Versicherungen genehmigen. Vertrauen, dass die Personen nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurden und dass sie ihre Funktion auch danach wahrnehmen, das braucht es auch, wenn diese Motion umgesetzt wird. Weil die Regierung erneut bekräftigt – und jetzt gerade auch Roman Schmied wieder –, dass es nicht zweckmässig sei, für die unterschiedlichen Anforderungsprofile

einheitliche Kriterien zu schaffen, erdreiste ich mich hier, Ihnen einige Anregungen zu geben.

Erstes Kriterium, es braucht ein ausgewogenes und gesamthafes Vorhandensein aller zur Leitung des Unternehmens notwendigen fachlichen Kenntnisse. Zweitens, Erfahrungen und Sozialkompetenzen müssen vorhanden sein. Drittens – ziemlich selbstverständlich –, es braucht ein einwandfreies Leumund. Viertens, Ausschluss von Interessenskonflikten – nicht so selbstverständlich. Darum ist hier eine genaue Prüfung nach wiederum zu bestimmenden Kriterien notwendig. Fünftens, Verständnis der politischen Rahmenbedingungen, weil ein Spital zum Beispiel eben keine Windelfabrik ist. Es gilt neben der Bilanz auch noch an den Versorgungsauftrag zu denken. Sechstens, zeitliche Verfügbarkeit, beispielsweise wie viele zusätzliche Mandate soll ein Spitalratspräsident innehaben? Bei gewissen CV (*Curriculum Vitae*) hatte ich den Eindruck, die Menschen leben in einer anderen Zeitrechnung. Siebentens, lokale Kenntnisse bei standortgebundenen Unternehmen, weil es vielleicht eben problematisch ist, wenn gerade nur noch der Präsident im Land weilt – gesehen bei der CS (*Schweizer Grossbank*). Und achtens, Vielfalt und Interdisziplinarität, weil ein Mehr desselben etwas nicht besser macht – angefangen bei Frauen und Männern. Wahrscheinlich gäbe es noch andere und vielleicht bessere Kriterien. Ich habe ja auch nicht vor, die ganze Arbeit zu machen. Ich will nur aufzeigen, dass es möglich ist, etwas zu formulieren, das AXPO (*Schweizer Energiekonzern*), USZ und Opernhaus tauglich ist. Öffentlichkeit und Transparenz sind weitere Stichworte, die, real gelebt, Vertrauen schaffen. Die grüne Fraktion ist weiterhin davon überzeugt, dass es Verbesserungen braucht und überweist die Motion.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ausser an einem Historikerkongress ist man ja meistens nicht gut beraten, Reden mit einem historischen Rückblick zu beginnen. Aber heute muss ich eine Ausnahme machen. Wir haben es in den vorherigen Voten schon ein wenig gehört: 2018 wurden zwei Vorstösse eingereicht, eine Motion von Esther Straub, also nicht die, die wir heute beraten, sondern die Vorgänger-Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlagen für ein Reglement zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen», und ein Postulat von Linda Camenisch, das einen «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» forderte. Die FDP hat damals das Postulat überwiesen und die Motion abgelehnt. So lautete auch das Ergebnis der Abstimmung in diesem Rat. Das Stimmverhalten der FDP-Fraktion dürfte sie auch im Nachhinein nicht überraschen.

Wir sind keine Freunde von ausführlichen Gesetzen, wenn sich ein Ziel auch einfach und pragmatischer erreichen lässt. Genau das war eigentlich auch unser Plan. Mit dem Postulat von Linda Camenisch wollten wir es dem Regierungsrat nämlich ermöglichen, die auch von uns geforderten Verbesserungen bei der Bestellung von diesen Führungsorganen in der Form einer Selbstverpflichtung, zum Beispiel in den PCG-Richtlinien, zu verankern. Der Grund dafür waren die unbefriedigenden und von uns teilweise abgelehnten Vorschläge zur Ergänzung des Spitalrates oder später – es ist noch nicht so lange her – des Fachhochschulrates.

Mittlerweile liegt die Postulatsantwort vor und sie wurde in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) auch behandelt. Leider zeigte sich der Regierungsrat nicht willig, auf unsere Anliegen einzugehen. Die FDP-Delegation hat in der WAK nochmal explizit dazu Fragen gestellt, zusätzliche Erkenntnisse oder gar ein Eingehen auf die Forderungen ergaben sich jedoch nicht. Der Regierungsrat hat das Anliegen eines transparenten und nachvollziehbaren Bestellungsprozesses für die selbstständigen Organisationen nicht erkannt. Auch scheint es keinen Willen zu geben, die sehr heterogene Systematik bei der Bestellung der Organe zu vereinheitlichen. Wir haben es von der Motionärin gehört: In jeder Organisation wird es wieder etwas anders gemacht. Was, wo, wie gilt, ist kaum noch zu überblicken. Und weil es ohne gesetzgeberischen Druck offenbar leider nicht geht, hat die FDP-Fraktion beschlossen, diese Motion jetzt – entgegen unserer ursprünglichen Absicht – zu unterstützen. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang eine breite Auslegeordnung und fordern den Regierungsrat auf, eine nachvollziehbare Systematik zu entwickeln und zugleich auf die Anliegen der Motion und auf die Anliegen des Postulats Camenisch einzugehen. Vielleicht kommt der Regierungsrat im Laufe der Arbeiten dann doch noch zur Erkenntnis, dass nicht alles und jedes gesetzestechnisch geregelt werden muss, was auch durch klare Führungsgrundsätze und Leitlinien geregelt werden kann. Wir würden uns sicher nicht dagegen wehren. Vielen Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Dieses Geschäft enthält einige interessante Ansätze, mit denen wir uns auch immer wieder beschäftigen. Ich kann vorab sagen, dass wir die Ziele der Motion weitgehend teilen und dass wir einige Beispiele aber ansprechen möchten, wo die Verteilung von Mandaten und Besetzung von Stellen nicht so ist, wie es sein sollte. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Motion nicht die richtige Lösung ist. Worum geht es?

Rekrutierung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es gibt Anforderungsprofile, denen entsprochen werden soll. Ein Team soll so ausgewogen wie möglich zusammengesetzt werden. Diese Anforderungen kennen wir übrigens ganz speziell vom Bundesrat. Sollen dann nun die Besten oder die am besten Passenden ausgewählt oder gewählt werden? Qualifikation versus maximale Diversität? Weiter gibt es den Arbeitsmarkt. Auf diesem sind nicht immer die Leute zu finden, die alles erfüllen. Manchmal ist die gewünschte Auswahl klein. Ich spreche aus vielfacher Erfahrung. Dann haben wir es mit sehr unterschiedlichen Mandaten und Stellen zu tun bezüglich beispielsweise Pensum und Spezialisierung. Auch wir wollen für den Kanton Zürich und die selbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts die besten Führungspersonen. Mit einem guten Rekrutierungsverfahren ist viel zu gewinnen. Der Regierungsrat hat uns in seiner Antwort die gesetzlichen Grundlagen aufgezählt. Wir sind zufrieden mit den bestehenden Regelungen, fordern aber schnellere Umsetzungsprozesse und punktuelle Verbesserungen.

Zu den Anliegen der Motionärinnen: An der Diversität soll festgehalten werden. Es gibt Förderprogramme, und der Frauenanteil nimmt zu – zu langsam zwar. Wir lehnen aber Quoten und fixe Regelungen ab. Es kommt vor, dass Diversität nicht gelebt wird, dass Männer immer wieder durch Männer ersetzt werden, obwohl geeignete Bewerbungen von Frauen da sind. Das hat dann aber nicht immer damit zu tun, dass das nicht irgendwo festgehalten wäre, sondern dass die Umsetzung zu wenig funktioniert. Das Alter ist im Einzelfall ein Kriterium für einen Auswahlentscheid. Aber vorher kommen ganz viele weitere Kriterien, die wichtiger sind. Wie würde man das denn in Gesetz und Verordnung schreiben? Interessant ist es im Gegensatz zum Personal im Allgemeinen, dass in den Aufsichtsgremien manchmal ein Altersschnitt zu finden ist, der fast dem offiziellen Rentenalter entspricht. Man kann natürlich sagen, dass es für Verwaltungsräte viel Erfahrung braucht. Das ist richtig, aber nicht das wichtigste Kriterium.

Wo sehen wir den grössten Handlungsbedarf? Ich gehe auf ein paar aktuelle Situationen ein: Einsitz und Aufsicht gleichzeitig. Es ist zu vermeiden, dass jemand in der gleichen Sache zwei Hüte aufhat. Das widerspricht den Ansätzen von Good Governance, wenn sich Einsitz oder sogar das Präsidium eines Gremiums mit der Aufsicht und dem Controlling überschneiden. Teilweise kann eine Eigentümerstrategie dann Klarheit schaffen.

Ungenügende Anforderungsprofile: Obwohl der Regierungsrat sich darauf bezieht, dass diese überall vorhanden sind, sehen wir das ein wenig

anders. Neben Ausbildung und Erfahrung müssen auch Persönlichkeitseigenschaften und Werthaltung stimmen. Wenn detaillierte Anforderungsprofile vorhanden sind, dann kann ein vorgeschlagener Kandidat oder eine Kandidatin begründet empfohlen oder abgelehnt werden.

Drittes Beispiel: parteipolitische Diversität. Das ist ein wichtiges Kriterium, das im grösseren Zusammenhang angeschaut werden muss. Abordnungen in Verwaltungsräte müssen parteipolitisch divers sein. Alles andere ist problematisch und widerspricht der Good Governance. Es gäbe noch weitere aktuelle Beispiele.

Der Rekrutierungsprozess und die Auswahl sind aber unserer Ansicht nach weitestgehend Führungsaufgaben. Es ist wenig sinnvoll, sie zu vereinheitlichen. Für Nebenbeschäftigungen ist es anders als für Vollzeitstellungen. Für sehr spezialisierte Funktionen gibt es unter Umständen nur einen kleinen Kreis von potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten. Für andere kann es durchaus einen grossen Pool geben. Es gibt Situationen, wo die besten Leute nur durch eine direkte Ansprache gewonnen werden können und nicht über ein Ausschreibungsverfahren, nämlich, weil sie gar nicht auf der Suche nach einer Aufgabe sind. Deswegen wollen wir hier dem Regierungsrat durchaus den notwendigen Spielraum geben. Standardisierung wäre ein zu enges Korsett. Indem er die Verfahren transparent macht, kann er das Vertrauen des Kantonsrats gewinnen oder erhalten. Grenzen sind aber durch den Datenschutz gesetzt. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen ist, wird bereits heute die Bestellung der Führungsgremien einheitlich geregelt. Ich verweise auf die bereits erwähnten Paragraphen in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung und den Richtlinien über die Public Corporate Governance. Die Anforderungsprofile sind vorhanden. Diese rechtlichen Grundlagen erlauben es dem Kantonsrat, seine Oberaufsicht wahrzunehmen und die Einhaltung dieser Vorgaben durch den Regierungsrat zu überprüfen und im Bedarfsfall zu intervenieren. In Anbetracht dessen, dass die in der Motion aufgeführten Unternehmen in so unterschiedlichen Branchen tätig sind, ist eine zu einheitliche Regelung aus unserer Sicht wenig zielführend. Wir wollen den zuständigen Stellen kein zu enges Korsett bei der Suche nach geeigneten Führungskrägen überstülpen.

Natürlich ist bei der Besetzung der Führungsgremien die fachliche Qualifikation deren Mitglieder eine unabdingbare Voraussetzung. Erfah-

nung ist zu einem gewissen Teil auch ans Alter gekoppelt. Darüber hinaus sind divers zusammengesetzte Gremien die besseren; sie treffen die besseren Entscheidungen, was in Untersuchungen belegt wird. Deshalb möchte ich die jeweiligen zuständigen Stellen dazu auffordern, die bisherigen angestammten Denkwege und Suchmuster zu hinterfragen und open minded bei der Bestellung der Führungsgremien vorzugehen. So lassen sich eventuell andere gut geeignete Kandidatinnen und Kandidaten finden, welche die Führungsgremien bereichern und für die nötige Diversität sorgen. Die Mitte überweist die Motion nicht.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Diese Motion berührt ein sehr anspruchsvolles und sehr komplexes Thema. Es wurde Effizienz und Vertrauen gefordert. Ich glaube, dass Verbesserungen sicher möglich sind; da stimme ich Ihnen zu. Aber ich möchte auch festhalten, dass unsere Gremien, die Sie alle kennen und zum Teil gewählt haben, gute Arbeit leisten. Ich möchte auch festhalten, dass es nicht so ist, dass überhaupt nichts geregelt ist. Also die Amtsdauer ist geregelt, die Möglichkeit der Wiederwahl, die Berücksichtigung der Geschlechter, das Höchstalter, Notwendigkeit eines Anforderungsprofils, Einsitz von Regierungsmitgliedern, Verwaltungsangestellten oder mandatieren Drittpersonen. Es muss an dieser Stelle gesagt werden, dass alles über einen Leisten zu schlagen, zu einfach ist. Auch dann die Umsetzung, die ist meines Erachtens nicht so einfach, gerade beispielsweise die Forderung nach der öffentlichen Ausschreibung. Ich muss Ihnen sagen, dass tönt zwar hervorragend, aber ich glaube, wenn wir jetzt einen Universitätsratsitz ausschreiben, dann haben wir 1000 Bewerbungen. Dann beginnen Sie mal mit der Auswahl; es ist ein enormer Aufwand, obschon Sie genau wissen, dass nur fünf von diesen 1000 vielleicht das Profil erfüllen. Ganz so einfach ist es eben nicht. Ich möchte nicht noch eine neue HR-Abteilung nur für Bewerbungen für Kommissions- und Funktionssitze schaffen müssen. Es tönt einfach gut, aber das ist es vielleicht nicht. Bei der ZKB wurde das Verfahren nun geregelt. Braucht es denn da auch wieder etwas anders? Dürfen nicht mehr die Fraktionen ausschreiben? Nein, ich glaube einfach, dass das, was Sie mit einem Gesetz fordern, das sollte man das in ein Postulat giessen und dort tätig werden, wo die grössten Mängel vorhanden sind. Aber alles über einen Leisten schlagen?

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel: Vor vier, fünf Jahren hätte jede und jeder hier drin gesagt, Exekutivmitglieder gehören nicht mehr in die Verwaltungsräte; die verstehen ja nichts davon. Heute, wir sehen es bei der AXPO, aber auch bei anderen Unternehmen, heute heisst es, die

Regierungsmitglieder sollten doch dabei sein, sonst nehmen Leute Einsitz, die nicht die Gesamtheit einer Sache im Blick haben. Die Politik muss vertreten sein, die Politik muss Verantwortung übernehmen. Ein Gesetz zu formulieren, das dann ein wenig gültig ist und Sinnhaftigkeit aufzeigt, das ist anspruchsvoll. Man kann immer sagen, man muss es besser machen. Aber Gesetze sollten umsetzbar sein; sie sollen ausführbar sein. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Aber ich glaube, als Postulat hätten wir die Chance, gemeinsam zum Ziel zu kommen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe volles Vertrauen, dass dieses Parlament so eine anspruchsvolle Aufgabe bewältigen kann. Mit dem Postulat haben wir es versucht. Das hat leider nicht geklappt. Was ich noch anmerken möchte, ist, dass die Mitte vielleicht vergessen hat, dass sie den Vorstoss mitunterzeichnet hat und bis vor Kurzem noch sehr davon überzeugt war, doch nun jetzt kein Wort darüber verloren hat, wieso sie ihre Meinung geändert hat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 240/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Stärkung der Interessen des Kantons Zürich im Rahmen eines Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum

Postulat Davide Loos (SP, Thalwil), Lorenz Schmid (Die Mitte, Mänedorf) und Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster) vom 13. Dezember 2021

KR-Nr. 435/2021, RRB-Nr. 386/9. März .2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Davide Loss (SP, Thalwil): Wir alle wissen, was im letzten Jahr geschehen ist: Das institutionelle Rahmenabkommen ist nicht zustande ge-

kommen. Ich glaube, es braucht eine Antwort seitens des Kantons Zürich. Es geht nicht an, dass wir für die anstehenden Probleme und die Beziehungen zur europäischen Union keine Lösung haben. Unsere Idee war deshalb, dass sich der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat dafür ausspricht, dass solche Beitrittsverhandlungen zum europäischen Wirtschaftsraum wieder aufgenommen werden; das würde wirtschaftlich Sinn machen. Jedoch sehen wir auch, dass es eine Bundesaufgabe ist. Doch man kann nicht einfach sagen, es sei Bundesaufgabe, wir machen hier rein gar nichts. Ich glaube, es braucht eine Antwort. Es wurde jetzt für ein solches Rahmenabkommen ein neuer Anlauf genommen. Wir sind auch froh, dass der Kanton Zürich hier eine Position einnimmt. Unsere Position wäre klar, dass ein Beitritt zum europäischen Wirtschaftsraum unter den gegebenen Voraussetzungen wahrscheinlich die beste Lösung wäre. In der Zwischenzeit ist einiges gegangen, und wir zählen darauf, dass der Regierungsrat zur Europa-Position weiterhin eine klare Meinung vertritt, dass er sich klar für gute Beziehungen ausspricht. Vor dem Hintergrund der geänderten Ausgangslage ziehen wir das Postulat zurück. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: In diesem Sinne ist das Postulat zurückgezogen.

12. Kaufkraft-Paket I: Individuelle Prämienverbilligung, Kantonsanteil auf 120% erhöhen

Parlamentarische Initiative Esther Straub (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 368/2022

Esther Straub (SP, Zürich): Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist seit Langem ein politischer Zankapfel. Dabei liegen die Fakten auf dem Tisch: Die steigenden Prämien schlagen in unserem unsolidarischen Kopfprämiensystem für die unteren und mittleren Einkommen massiv zu Buche. Wenn die Prämien in unserem Kanton mit 7,1 Prozent dieses Jahr noch einmal überdurchschnittlich massiv angestiegen sind, trifft das die mittleren und unteren Einkommen mit voller Wucht.

Vor zwölf Jahren haben Sie im Zuge einer Sparübung den Kantonsbeitrag von 100 auf 80 Prozent gesenkt. Seither gilt: Es liegt weniger Geld als vorgesehen im Prämienverbilligungstopf, die Prämien steigen kontinuierlich und teilweise massiv an, die Löhne steigen kaum. Kurz: Die

Rechnung geht nicht auf, und zwar ganz konkret die Rechnung des Haushaltsbudgets tiefer Einkommen. Bis zu 15 Prozent und mehr ihres Einkommens wenden bestimmte Haushalte in unserem Kanton für Prämien auf, bevor dann der Rest der Prämie, der diesen Einkommensanteil übersteigt, von der IPV übernommen wird. Rechnen Sie sich einmal aus, was es heisst, 15 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien aufzuwenden. Auf diesen 15 Prozent und mehr bleiben die Haushalte sitzen ohne Hilfe vom Staat. Dieser Missstand ist eine direkte Folge davon, dass wir nur 80 Prozent des Bundesbeitrags in die Prämienverbilligung investieren. Viel zu wenig, um Haushalte so zu entlasten, dass niemand mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Prämien aufwenden müsste. 10 Prozent wäre für Haushalte einigermassen tragbar.

Bereits in der Budgetdebatte im Dezember habe ich auf die Zahlen in der Rechnung und im jeweiligen Budget der letzten Jahre aufmerksam gemacht. Seit dem Budget 2020 sind 92 Prozent Kantonsbeitrag eingestellt – eine Folge unseres damaligen dringlichen Postulats. Doch in der jeweiligen Jahresrechnung resultierten jeweils 82 Prozent oder 84 Prozent und nicht die budgetierten 92 Prozent. Und das ist möglich, ganz legal, weil das Gesetz im Vierjahresdurchschnitt nämlich noch immer nur 80 Prozent einfordert und nicht 92 Prozent.

Am Donnerstag vor einer Woche haben wir nun erfahren, dass in der Rechnung 2022 bei der IPV 101 Millionen Franken zu wenig ausgegeben wurden; der Kantonsanteil kommt also 2022 auf 73 Prozent zu liegen. Im Vierjahresdurchschnitt liegt er folglich nun mit 78,75 Prozent zu tief. Wir sind also nicht mehr legal unterwegs. Bereits letztes Jahr musste nachgebessert werden. Aus anderen Gründen: Letztes Jahr floss nämlich der Bundesbeitrag widerrechtlich nicht vollständig in die normale IPV, sondern wurde für Sozialhilfe und Ergänzungsleistung gebraucht, was unser Gesetz EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) untersagt. Auch das wird für 2022 wieder zutreffen.

Auch 2022 wird also nachgebessert. Die Gesundheitsdirektion und die SVA (*Sozialversicherungsanstalt Kanton Zürich*) sind auch schon dran. Die Ergebnisse kennen wir noch nicht. In der Antwort auf die dringliche Anfrage von Nicole Wyss (*KR-Nr. 1/2023*) weist die Regierung auf die schwierigen Prognosen für die IPV-Bezüge hin und begründet so ihre vorsichtige Kalkulation des Eigenanteilssatzes. Dass die Prognosen im neuen System nicht ganz einfach waren, ist anerkannt. Aber weshalb immer auf dieselbe Seite vorsichtig kalkuliert wurde, das ist unverständlich. Auch unverständlich bleibt, wieso die Kommunikation an die

IPV-Berechtigten nicht besser beobachtet und laufend verbessert wird. Seit drei Jahren soll der Kantonsanteil 92 Prozent betragen und jedes Jahr liegt er massiv tiefer. Jetzt also mit 73 Prozent deutlich unter den früheren 80 Prozent: 20 Prozent zu tief. Wir sparen auf dem Buckel der tieferen und mittleren Einkommen jährlich zwei- bis dreistellige Millionenbeträge. Und dass wir seit diesem Jahr zugunsten der höheren Einkommen erhöhte Steuerabzüge auf Krankenkassenprämien eingeführt haben, das ist dann schon fast blanker Hohn. In Zahlen: Die tiefen Einkommen haben in den letzten Jahren aufgrund der Fehlkalkulationen auf jeweils 45 bis 101 Millionen Franken IPV verzichten müssen. 45 Millionen, das ist die Summe, mit der seit diesem Jahr die gutverdienenden Haushalte vom Kanton steuerlich entlastet werden, weil sie mehr für die Krankenkassenprämien abziehen können. Das ist Umverteilung von unten nach oben: Mit 45 Millionen Franken entlasten wir die oberen Einkommen, jene Einkommen, die nicht einmal 5 Prozent ihres Budgets für Prämien aufwenden müssen. Und gleichzeitig holen wir 100 Millionen Franken, mehr als das Doppelte, von den tieferen Einkommen, da der in der Rechnung resultierende Kantonsbeitrag nicht 92 Prozent beträgt, sondern 73 Prozent. So geht es nicht weiter. Es muss uns auch nachdenklich machen, dass wir unseren Kantonsbeitrag ausschliesslich für die Prämienübernahmen für Sozialhilfebeziehende und für Ergänzungsleistungen verwenden. Kein einziger Kantonsfranken fliesst in die normale Prämienverbilligung. Keinen einzigen Kantonsfranken investieren wir in die tatsächliche Prämienverbilligung, unabhängig von Sozialhilfe und Ergänzungsleistung, um die horrende Last jener zu dämpfen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und auf 15 Prozent ihres sauer verdienten Einkommens verzichten müssen. Mit keinem einzigen Kantonsfranken unterstützen wir diese Menschen.

Es braucht einen Kantonsbeitrag von 120 Prozent. Das sind zurzeit zirka 150 Millionen Franken. Es ist Geld, das sich auszahlt, denn es stärkt die Kaufkraft von einem bedeutenden Teil der Kantonsbevölkerung und es bewahrt viele Haushalte davor, in die Sozialhilfe abzurutschen. Es ist keine überrissene Zahl. Kantone wie Basel-Stadt, die Waadt oder Genf machen es vor. Der Nationalrat hat letzten Herbst noch höhere Beiträge vorgesehen. Und wir können es uns leisten. Das zeigt die Rechnung 2022 deutlich. Ein Kantonsbeitrag von 120 Prozent ermöglicht eine IPV, die sich so auswirkt, dass niemand in unserem Kanton mehr als 10 Prozent des Einkommens in die Prämien stecken muss. Viele bezahlen dann immer noch 10 Prozent, aber sie bezahlen nicht mehr als 10 Prozent.

Ich kann nicht genug daran erinnern: Erklärtes Ziel des Bundesrats bei Einführung der IPV 1994 war es, die Krankenkassenprämien für untere und mittlere Einkommen in dem Masse zu verbilligen, dass kein Haushalt mehr als 8 Prozent seines Einkommens dafür aufwenden muss. Mit 10 Prozent liegen wir deutlich darüber, mit 15 Prozent aber sind wir an einem unhaltbaren Ort angekommen.

Stimmen Sie unserer PI zu. Sie dämpft die Ungerechtigkeit bei den Krankenkassenprämien um ein absolut notwendiges Stück.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Frau Kantonsrätin Esther Straub hat hier ihr Schlussbouquet gezündet (*die Angesprochene hat bei den kürzlichen Gesamterneuerungswahlen nicht erneut kandidiert*). IPV war immer ihr Steckenpferd; jahrelang lang hat sie in der Budgetdebatte darauf hingewiesen und jahrelang ist der Kantonsrat ihr nicht gefolgt, weder Postulate noch Motionen waren erfolgreich, auch die Budgetanträge wurden nie mehrheitlich unterstützt.

Das Pünktchen auf dem i: Erst im letzten Jahr hat das Stimmvolk die Erhöhung von 92 Prozent auf 100 Prozent abgelehnt. Diese war auf Initiative der CVP, also der Mitte, zustande gekommen. Sie sehen also, das Thema verfolgt uns. Und hier kann ich jetzt mein Votum stark abkürzen, weil, dieses Mal ist es eine PI, eine parlamentarische Initiative. Wenn Sie schauen, wer bei den Erstunterzeichnern dabei ist, dann ist klar, 60 Stimmen werden hier erreicht, es sei denn, die Hälfte der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen verlässt den Raum noch vor der Abstimmung. Es wird also so sein, dass die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) sich diesem Thema annehmen wird; das wird in der neuen Legislatur stattfinden – leider ohne Esther Straub. Weil, ich denke, wenn Esther Straub nicht mehr dabei ist, dann fehlt irgendwo in der SP-Fraktion die Kompetenz, diese Berechnungen anzustellen. Ich habe mehrmals festgestellt, dass Thomas Marthaler, aber auch Andreas Daurù auf Esther Straub verwiesen haben, wenn es um die IPV und deren Berechnung ging. Ich bin also gespannt, wie das mit dieser Vorlage dann zu einem guten Schluss kommt. Die SVP wird nicht unterstützen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich blase jetzt in ein anderes Bockshorn. Die Schweiz ist das einzige europäische Land, welches seine Gesundheitsvorsorge mit einkommensunabhängigen Versicherungsprämien pro Kopf finanziert. Hinzu kommen eine hohe Selbstbeteiligung und eine

Vielzahl an Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgeschlossen sind. Ein Drittel der notwendigen Gesundheitsausgaben wird «Out-of-Pocket» bezahlt.

Die Lobby unserer Krankenkassen ist sehr stark. Und unsere Gesellschaft ist nicht bereit für eine einkommensabhängige, solidarische Finanzierung der Grundversorgung mittels einer Einheitskrankenkasse – leider. Zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» der SP wird in Bern ein indirekter Gegenvorschlag beraten. Bis die Umsetzung der Revision den stark belasteten Haushalten Hand bieten kann, braucht es eine kantonale Lösung. Einziger Stellhebel hierfür liegt bei der Höhe und Verteilung der Individuellen Prämienverbilligung. Die Zahlen werde ich jetzt nicht noch einmal runterrattern, da Esther Straub diese skandalösen Zahlen eindrücklich vorgetragen hat.

Die Alternative Liste forderte seit je her, dass der Kanton denselben Beitrag beisteuert wie der Bund, also 100 Prozent – mehrheitsfähig waren wir bis jetzt nicht. Viel schlimmer noch: Die im Budget 2021 festgesetzten 92 Prozent – das möchte ich doch nochmals erwähnen – wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die neuen Zahlen fürs 2022 sehen nicht ähnlich, sondern schlimmer aus. Glücklicherweise ging die SVA und die Regierung auf die Forderungen, welche die AL anfangs Jahr gestellt hat, ein. Alle Bezugsberechtigten, die bis anhin fürs 2022 ihren Antrag nicht eingereicht haben, wurden erneut angeschrieben, und alle Versicherten, die durch die Korrektur des Eigenanteils neu bezugsberechtigt sind, wurden ebenfalls nochmals angeschrieben. Das heisst, die Zahlen werden sich wohl noch verbessern – meiner Hoffnung nach wird es nicht bei diesen 100 Millionen Franken bleiben, die im Moment brachliegen.

Wir werden die PI vielleicht heute überweisen können. Es wird schwierig, wie Herr Habicher gesagt hat, sie dann durchzukriegen. Aber wir hoffen, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Bitte unterstützen Sie sie auch. Wir tun es. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Esther Straub hat alles erläutert, inhaltlich und technisch auf den Punkt gebracht – einmal mehr in dieser Legislatur. Im Gegensatz zur SVP würden wir ihr auch folgen, wenn Sie 150 Prozent fordern würde (*Heiterkeit*).

Mit unserem Gesundheitswesen und der Finanzierung unseres Gesundheitswesens haben wir einen Teufelskreis erster Güte geschaffen. Unfaire Kopfprämien, verbesserungswürdige Prämienverbilligungen, Tarifpartner, die in aller Freiheit ewig streiten, und Kantone, die ihren Steuerhaushalt nicht aus dem Ruder laufen lassen wollen. Damit lässt

sich die stetige Behauptung, unser Gesundheitswesen sei zu teuer, weiter befeuern. Diese Argumentationskette nützt natürlich jenen, die das System aushungern lassen wollen, jenen, die sowieso finden, ein bezahlbares Gesundheitssystem für alle sei ein links-ideologischer Traum, der nicht umsetzbar sei.

Unser Gesundheitswesen, das stimmt, ist unterfinanziert, und ich behaupte, von den Falschen finanziert. Es gibt sicherlich Dinge im System, welche zu teuer sind. Oft wird gerade die sehr teure Technik jedoch mit dem Etikett «Investition» versehen, um dann dem Personal zu vermitteln: Du bist keine Investition, du bist ein Kostenfaktor. Dies lässt sich kurzfristig und kantonale nicht ändern. Was wir jetzt machen können, ist korrigierend eingreifen. Das Portemonnaie von Menschen, von Prämienzahlenden zu entlasten, die es nötig haben. Das können wir heute tun. Die Grünen unterstützen darum diesen Vorstoss.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wenn Lorenz Habicher bereits alles gesagt hat, was ich mir aufgeschrieben habe, dann ärgert mich das ein wenig. Ich wollte nämlich auch etwas zu Esther Straub sagen. Aber «ja nu», du hast es brillant gemacht. Ich hätte es ähnlich gesagt (*Unruhe im Saal*).

Der Kantonsanteil der Individuellen Prämienverbilligungen soll auf 120 Prozent erhöht werden. Das Raunen ist spannend, doch mein Hinweis war nur auf den Inhalt bezogen, was er über Esther gesagt hatte, und auf nichts Anderes. Auf nationaler Ebene ist zu diesem Anliegen einiges im Gang. Hier vorzupreschen, erscheint uns weder sinnvoll noch richtig. Das wäre kostentechnisch gesehen mit einer Blackbox zu vergleichen. Natürlich ist es richtig und wichtig, dass Menschen, die am Existenzminimum leben, unterstützt werden. Die GLP begrüsst die Individuelle Prämienverbilligung auf dem heutigen Niveau, ganz sicher. Allerdings liegt es genauso in unserer Verantwortung, dass wir die finanzpolitische Entwicklung in unserem Kanton nicht aus den Augen verlieren, auch wenn es im Moment ganz rosig aussieht.

Wie wir wissen, wird ein Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative vor das Volk kommen. Laut Schätzungen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) belaufen sich die Mehrkosten für die Kantone bei einer Annahme des Gegenvorschlages auf zirka 600 Millionen Franken. Bei einer Annahme der Initiative würden sich die Mehrkosten auf 1,1 Milliarden Franken für die Kantone belaufen. Wenn wir die Resultate dieser Abstimmungen kennen, haben wir eine Entscheidungsgrundlage, um über den Kantonsanteil der Individuelle Prämienverbilligung zu

sprechen – was wir auch tun werden. Die GLP-Fraktion überweist die PI nicht.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Bettina Balmer.

Immer wieder kommt die SP zusammen mit der übrigen linken Rats-hälfte mit Vorschlägen, wie man die bereits heute absurd hohe Individuelle Prämienverbilligung noch mehr erhöhen könnte. Das letzte Mal haben wir vor weniger als zwei Monaten im Rahmen des Budgets einer Erhöhung nicht zugestimmt. Da wollte die SP die IPV noch auf 100 Prozent erhöhen. Und nun soll erstaunlicherweise die IPV sogar auf 120 Prozent erhöht werden.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass wir uns als FDP für Krankenkassenprämien einsetzen, die tragbar sind. Wir wollen ein gutes Gesundheitswesen anständig finanzieren und stehen für gute Qualität im Gesundheitswesen ein. Deshalb sehen auch wir die Notwendigkeit einer massvollen und klar definierten IPV. Wir wehren uns aber dezidiert dagegen, unter dem Deckmantel einer so genannt gerechten IPV, ein bereits an Regulationen überbordendes System mit deutlich höheren giesskannenartigen Subventionen zu unterhalten. Jetzt sind dringend Reformen nötig. Hier noch das Zitat auf der Homepage des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) im September 2022» «Es besteht ein Handlungsspielraum, um den Kostenanstieg auf das medizinisch begründbare Mass zu beschränken. Zu den möglichen Hebeln für Einsparungen zählen etwa eine Begrenzung des Überangebots und der Übernachfrage medizinischer Leistungen, angepasste Tarife im ambulanten Bereich, eine verbesserte Spitalplanung und mehr Transparenz bei der obligatorischen Krankenversicherung.» Zusammengefasst: Wir lehnen diese PI ab. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Mit diesem sogenannten Kaufkraft-Paket I soll endlich auf die steigenden Krankenkassenprämien konkret und direkt reagiert werden, indem im Kanton Zürich der Kantonsbeitrag – wir haben es schon gehört – auf 120 Prozent für die Individuelle Prämienverbilligung angehoben wird, dies zur Entlastung der Haushalte mit tiefen Einkommen, nicht aber zur Deckung von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen.

Im Budget 2023 rechnete man mit rund 400'000 IPV-Bezügerinnen und -Bezügern. Angesichts dieser hohen Zahl stellt sich schon die Frage, weshalb der Regierungsrat für 2023 in der Antwort zum ersten Vorstoss im 2023 der dringlichen Anfrage zur Individuellen Prämienverbilligung

bloss von rund 256'000 durch die SVA versandte IPV-Antragsformulare spricht. Umso mehr müssen im Kanton Zürich jetzt die Weichen gestellt und der IPV-Prämienverbilligungstopf mit der Erhöhung des Kantonsbeitrages von 120 Prozent des Bundesbeitrages vorgesorgt werden, damit sollen die immer noch zu hohen Eigenanteilsätze auf ein korrekt kalkulierbares Mass gesenkt werden können.

Wir können anerkennen, dass auf Bundesebene ein Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative beraten wird. Dabei sollen über ein ausgeklügeltes System die Kantone stärker in die Pflicht genommen werden, was ich nicht in jedem Fall unterstützen würde. Aber in diesem konkreten Fall ist aufgrund des sinnvollen wie wirksamen Prämienverbilligungssystems diese Androhung nachvollziehbar.

Auch wenn die regierungsrätliche Antwort zur besagten dringlichen Anfrage alle möglichen Ablehnungen seit 2019 zur Prämienverbilligung über eine Erhöhung des Kantonsanteils des Bundesbeitrages ausführlich herangezogen hat, ist die EVP klar der Meinung, es braucht jetzt eine mutige Haltung für eine rasche, gezielte und direkte Lösung zugunsten der IPV-Bezügerinnen und -Bezüger. Dafür sind bereits verschiedene Korrekturen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Zürcher Parlament beschlossen worden, die zwingend notwendig waren, nach dem nicht ganz geglückten Systemwechsel der IPV-Gesetzesrevision 2021.

Ich komme zum Schluss: Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass die von der EVP mitunterstützten Forderungen zur verbesserten und gerechten IPV-Beitragsverwendung mit einer mindestens 120-prozentigen Übernahme des Bundesbeitrages durch den Kanton Zürich, welche ausschliesslich für die IPV-Bezügerinnen und -Bezüger eingesetzt werden soll sowie die in der bereits angesprochen dringlichen Anfrage KR-Nr. 1/2023 vom Januar dringlich zu prüfenden Fragen an den Regierungsrat, die nicht ganz zur Zufriedenheit beantwortet wurden, zu der nicht wunschgemäss erfolgten IPV-Umsetzung eine mutige Haltung mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen rasch an die Hand zu nehmen, um den Menschen mit geringem Einkommen Direktentlastung ihrer angespannten Haushaltsbudgets zu bringen, damit wir der Revision auf Bundesebene mit ihrem konstruktiven Prämienverbilligungsbeitrag entspannt entgegensehen können. Deshalb bittet die EVP den Kantonsrat um die vorläufige Unterstützung dieser PI für faire IPV-Beiträge auf Kantonsebene – und kommt mit gemeinsamen Kräften auch zu einem guten Schluss. Davon sind wir überzeugt. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wie Sie wissen, hat sich die Mitte ja immer dafür eingesetzt, dass der Kanton Zürich den gleichen Beitrag bezahlt wie der Bund. Trotzdem werden wir diese parlamentarische Initiative jetzt nicht unterstützen. Weshalb?

Sie haben hier gesagt, dass der Bund dabei sei, einen guten Gegenvorschlag zur Prämieninitiative zu machen, die jetzt in Bundesbern vorliegt. Ich sage Ihnen, das wird nie zum Erfolg führen. Das Problem, das wir heute haben, ist, dass die Kosten immer mehr in den ambulanten Bereich verlagert werden. Sie erahnen es unschwer: Ich spiele auf die einheitliche Finanzierung der Gesundheitskosten an. Die Kantone entlasten sich immer mehr zulasten der Krankenkassenprämienzahler. Dann kommen wir und schieben dann Prämienverbilligungen hinterher. Ich glaube, es ist jetzt Zeit, dass der Bund endlich die einheitliche Finanzierung des stationären und ambulanten Bereiches vorantreibt. Dann werden Sie plötzlich merken, dass wir keine Explosion der Gesundheitskosten haben, sondern eine Explosion der Prämien, und zwar eben, weil die Kosten verlagert werden. Ich hoffe, dass das schneller geht, als dass die parlamentarische Initiative in diesem Rat wieder zur Abstimmung kommt.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Viel Mühe haben sich einige Fraktionen hier im Rat ja nicht mehr gemacht, Argumente gegen diese parlamentarische Initiative zu finden. Ich möchte aber noch kurz das Wort ergreifen, um nochmals explizit zu betonen, wie absurd eigentlich die Vorgänge der vergangenen – in etwa – zehn Tage waren. Schauen wir zurück zum vorletzten Sonntagabend, zum Montag. Sie wissen, was passiert ist: Die Schweizer Politik hat die zweitgrösste Schweizer Bank (*Credit Suisse*) gerettet; 209 bis 249 Milliarden Franken – man ist sich unsicher, ob man einige Millionen Franken vergessen hat, ob man einige Milliarden vergessen hat – wurden aufgewendet als Staatsgarantie, um diese Bank zu stabilisieren. Das war wohl notwendig. Die Bank ist gross, sie ist relevant für den Schweizer Finanzplatz, sie ist relevant für den internationalen Finanzplatz. Sie ist too big to fail.

Es scheint mir aber in diesem Rat, als würde man vergessen, wer sonst noch too big to fail. Too big to fail ist nämlich auch die Bevölkerung in der Schweiz, insbesondere diejenige im Kanton Zürich. Sie wissen ganz genau, dass die Krankenkassenprämien ein riesiges Problem für enorm viele Leute in diesem Land sind. Wir haben einen Kaufkraftverlust, den wir seit zehn, zwanzig oder mehr Jahren nicht mehr erlebt haben – mit den Mieten, mit der Inflation, mit den Energiepreisen und auch mit den Kosten im Gesundheitswesen. Das Einzige, was Sie darauf antworten,

ist, das sei ein linkes Rezept, das wir immer wieder und immer wieder versuchen. Ja selbstverständlich versuchen wir es immer wieder, da sich die Situation nicht verbessert, sondern sogar noch verschlechtert. Es gibt auch Umfragen dazu. Deshalb führe ich die gerne nochmals kurz auf. Im neuste SRG-Wahlbarometer (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) heisst es, dass für die Schweizer Bevölkerung die Krankenkassenprämien das dritt wichtigste Thema sind. Jede dritte Person findet, es gehöre zu den wichtigsten Themen. Und jetzt müssen Sie aufpassen, liebe Parteien mit finanzpolitisch konservativer Ader, das ist auch für Ihr Publikum von Relevanz. 27 Prozent der SVP-Wählerschaft finden, dies sei eines der wichtigsten Themen in diesem Land, 38 Prozent der Mitte-Wählerinnen und -Wähler und – oh Gott – 28 Prozent sogar bei der GLP – unvorstellbar (*Heiterkeit*). Die Gefahr, die Sie jetzt laufen: Sie wissen, in acht Monaten sind Wahlen (*National- und Ständeratswahlen*). Die Gefahr ist, dass Sie durch Ihr – ein bisschen – elitäres Gehabe und durch die Haltung, das sei keine nachhaltige Lösung, Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler einfach hintergehen. Die werden sich dies merken, die werden nicht vergessen, wer gegen ihre Interessen Politik gemacht hat, und werden dies an der Urne zum Ausdruck bringen.

Letzter Punkt: Da muss ich noch ganz kurz Bezug nehmen auf das – sozusagen – indirekte Votum durch die FDP. Wenn Frau Balmer behauptet, diese IPV sei ein Giesskannenprinzip, dann empfehle ich ihr ein Seminar, eine Nachhilfe bei Esther Straub (*Heiterkeit*). Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2022 stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Verschiedenes

Gratulation

Geburtstag

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nicole Wyss hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Kantonsratslauf

Anmeldung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für den Kantonsratslauf kann man sich noch anmelden. Instruiert wird man von 400-Meter-Hürdenläufer Karim Hussein.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Kantonale Schuldenbremse**

Motion *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Alex Gantner (FDP, Maur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)*

– **Risikobericht in der Rechnung des Kantons Zürich**

Motion *André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)*

– **Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich**

Postulat *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):*

– **Finanzpolitische Reserve**

Postulat *André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)*

– **Förderung der Standortattraktivität für eine innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung**

Postulat *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

– **Kalte Progression**

Parlamentarische Initiative *Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*

– **Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund**

Parlamentarische Initiative *Nicola Yuste (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Walter Meier (EVP, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)*

– **Digitale Lohnabrechnung**

- Anfrage *Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)*
- **«Reichsbürger» und andere staatsablehnende Gruppierungen und ihre Interaktion mit der Verwaltung**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)*
 - **Nachhaltigkeit bei kantonalen Textilbeschaffungen**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
 - **Praktische Ausbildung von FaGe in der Langzeitpflege**
Anfrage *Brigitte Rööslì (SP, Illnau-Effretikon), Pia Ackermann (SP, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*
 - **Ideen für das freiwerdende Areal Kinderspital**
Anfrage *Nicole Wyss (AL, Zürich)*
 - **Auswirkungen des indirekten Gegenvorschlags zur Gletscherinitiative auf den Kanton Zürich**
Anfrage *Ueli Bamert (SVP, Zürich), Paul von Euw (SVP, Bauma), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):*
 - **Fakten zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug**
Anfrage *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*
 - **Zentrale Aufnahmeprüfung ans Gymnasium**
Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Karin Fehr (Grüne, Uster)*
 - **Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)*

Rückzug

- **Ersatzabgabe Bahntransportpflicht bei LKWs mit CO₂-neutralem Antrieb**
Motion *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), KR-Nr. 447/2022*

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 27. März 2023

Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
17. April 2023.